



Inhalt

Claudia von Braunmühl

Geschlechterdimensionen gewalttätig ausgetragener Konflikte in der Internationalen Politik

1. Einführende Überlegungen	2
1.1 Die ‚neuen Kriege‘	2
1.2 Geschlechterordnungen und Geschlechterdynamiken	2
2. Konfliktphasen	3
2.1 Konflikteskalation	4
2.1.1 Militarisierte Männlichkeit	5
2.1.2 Politisierte Weiblichkeit	7
2.2 Gewalttätig ausgetragener Konflikt	8
2.2.1 Sexualisierte Gewalt	8
2.2.2 Geschlechtsspezifische Folgen gewaltförmiger Konflikte	10
2.2.3 Frauen als Mittäterinnen	11
2.3 Waffenstillstand und Friedensschluss (Peacemaking)	12
2.4 Wiederaufbau, Friedenserhaltung und Friedenskonsolidierung (Peacekeeping und Peacebuilding)	14
3. Gender Mainstreaming in der Konfliktbearbeitung	19
4. Forschungsfragen	21
Fragen	22
Links	22
Literatur	22
Über die Autorin	27
Andere Veröffentlichungen der Autorin	27



Geschlechterdimensionen gewalttätig ausgetragener Konflikte in der Internationalen Politik

Claudia von Braunmühl

1. Einführende Überlegungen

1.1 Die ‚neuen Kriege‘

Während seit dem Ende des Kalten Krieges mit seiner strukturierenden Konfliktachse zwischenstaatliche Kriege eher selten geworden sind, ist in den letzten beiden Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme von gewalttätig ausgetragenen innerstaatlichen Konflikten zu verzeichnen bzw. von Kriegen, die zwar grenzübergreifend sind, in denen aber Staat und Regierung als solche nicht angegriffen werden (Kaldor 1997, Münkler 2003). Chojnacki (2004) und Tickner (2001) weisen darauf hin, dass kriegerische Auseinandersetzungen in „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (Chojnacki 2004) und die Herausbildung von „nicht-staatlichen Gewaltordnungen“ (ebenda) durchaus schon vor der globalen Wende von 1989/90 existierten, unter dem Eindruck der definierenden Blockkonfrontation aber mehr oder weniger billigend in Kauf genommen bzw. als Stellvertreterkriege ohne eigene Logik und Dynamik fehl gedeutet wurden. Über 90% der Kriege seit 1945 wurden in Ländern der sogenannten Dritten Welt ausgetragen. Insofern, das betonen z.B. Tickner und Duffield (2002), dient der (Un-)Sicherheits-Fokus auch der Konturierung einer neuen Achse, in welcher der Westen als Hort von Stabilität und demokratischen Errungenschaften erscheint, der das Recht zu ‚humanitärer Intervention‘ für sich beansprucht und mit Hilfe des akzentuierten Blicks auf Krisenregionen den innengesellschaftlich dafür zu zahlenden Preis hochtreibt.

In der Tat hat sich, insbesondere im subsaharischen Afrika und in Zentralasien, die Anzahl sub-staatlicher gewaltbereiter Gruppen erhöht. Ausdruck und Erscheinungsformen der neuen kriegerischen Konstellationen sind zerfallende Staaten, Warlordism, also die pure auf Krieg und herrschaftlicher Befehl beruhende lokale Macht, die gleichwohl in globalisierte Zusammenhänge eingebunden ist, die auf Dauer gestellte Existenz als Söldner, Guerillero oder Marodeur, aber auch das exponentielle Anwachsen privater Sicherheitsdienste, die ihrerseits in rechtlich wenig geregelten Räumen agieren. Es ist die Rede von der Ökonomisierung des Krieges, von Gewaltunternehmern und Gewaltmärkten (Elwert 1997).

Vor dem Hintergrund mangelnder Integrationsfähigkeit, auch schwacher Legitimität eines Staates, können die Anlässe und Begründungen für gewalttätig ausgetragene Konflikte vielfältig sein: Ressourcenkonflikte, ethnische Sezessionskriege oder das Vorherrschen von längst verselbstständigten und verstetigten transnationalen Gewaltnetzwerken. Auf jeden Fall ist Krieg vielen Männern zur Einkommens- und Lebensform geworden, die ein Auskommen ermöglicht, das Entwicklung nicht zu sichern vermochte, und für einige vielleicht auch einen Anteil am vorgelebten Luxus der Reichen abwirft. Aufs Engste verwoben mit diesen Erscheinungen ist die im Wesentlichen in den Industrieländern basierte „Kriegs AG“ (Wulff 2004) von Rüstungsproduktion, -modernisierung und -handel sowie das Outsourcing von Sicherheitsfunktionen an internationale private Sicherheitsapparate.

1.2 Geschlechterordnungen und Geschlechterdynamiken

Was ihre Opfer betrifft, so lässt die Praxis der ‚neuen‘ Kriege eine Unterscheidung in Kombattanten und Zivilisten kaum mehr zu. 90 % der Opfer sind Zivilisten, davon wieder über 90% Frauen und Kinder. Zu der horrenden Zahl an zivilen Opfern kommen gewaltige Flüchtlingsbewegungen, davon wiederum 75% Frauen und Kinder (Tickner 2001: 50). Immer gilt, dass Frauen und Männer gewalttätig ausgetragene Konflikte sehr unterschiedlich erfahren und Geschlechterordnungen in ihnen eine zentrale Rolle spielen. Anders als noch vor 15-20 Jahren, als in androzentrischer Unschuld zwar die „sexuelle Dimension des Krieges“ in friedenspolitischer Absicht erkundet, zugleich aber geschlechterpolitisch von der „manipulierten Kriegsbereitschaft der Bevölkerung“ (Moeller 1992: 13) gesprochen wurde, ist die verschiedenartige Betroffenheit von Frauen und Männern durch Krieg und andere Formen von gewaltförmigen Konflikten heute weitgehend anerkannt. Sie ist allerdings viel zu wenig berücksichtigt und wenn, dann in eher klischeehaften und essentialisierten Bildern, die wesentliche Geschlechterrealitäten verstellen. So sind Frauen zwar in überwiegender Zahl unter Flüchtlingen und Kriegsopfern zu finden, sie sind aber nicht eo ipso Opfer, sondern durch aktive Teilnahme, Un-



terstützung, Billigung oder Nichteingreifen durchaus auch (Mit-)Täterinnen. Militär und bewaffneter Kampf gilt als Inbegriff des Männlichen. Jedoch kann diese Männlichkeit nicht einfach als gegeben unterstellt, sondern muss in militärischen Ritualen und in vielfältigen Abwehrformen des Weiblichen oder ‚Unmännlichen‘ immer wieder hergestellt werden. Dazu gehört weltweit die dem Verächtlichmachen dienende Feminisierung des Feindes, wie übrigens auch der Kritiker und „Tauben“ im eigenen Lager (Goldstein 2001). Die in allen kriegerischen Auseinandersetzungen bemühte Rechtfertigungsfigur des Schutzes der eigenen Frauen, gegebenenfalls auch der Befreiung der Frauen im Land des Gegners, so z.B. in Afghanistan, zeigt die große Bedeutung, die Geschlechterordnungen in dem von Gewalt begleiteten Diskurs zukommt (Alison 2007).

Eine feministische Analyse geht in der Anerkennung der unterschiedlichen Lebenserfahrungen im Wege der Geschlechterdifferenzierung sozialer Wirklichkeiten von Frauen und Männern aber nicht auf. Sie enthält darüber hinaus die normative Dimension der Herrschaftskritik, die im Geschlechterverhältnis beherbergte Ungleichgewichte erkundet und in ihrer Analyse die Perspektive von Gleichheit, Gerechtigkeit und Empowerment integral mitdenkt. Insofern zielt feministische Theorie im Sinne der Terminologie von Robert Cox (1981) nicht vorrangig auf Problemlösung im Rahmen vorbefindlicher gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern auf deren herrschaftsmindernde, tendenziell herrschaftsaufhebende Transformation. Ein wesentlicher erkenntnistheoretischer Schritt in dieser Richtung liegt im Aufdecken des Ausmaßes, in dem die Abbildung gesellschaftlicher Vorgänge männliche Erfahrung widerspiegelt, systematisch die Lebensrealitäten von Frauen verdunkelt und mithin in patriarchalen Konstruktionen gefangen bleibt. Solchermaßen ‚vergeschlechtlichte‘ Diskurse und Theorien, die sich selber in ihrer Eindimensionalität und ihrer Interessengebundenheit nicht erkennen, sind denn auch außerstande, Geschlechterdynamiken und deren herausragende Rolle bei der Bewältigung oder eben dem gewalttätigen Entgleiten von Konflikten zu begreifen. Als strukturierende, relationale Kategorie ist Gender ohne die Dimensionen von Macht und Unterwerfung nicht zu denken. Geschlecht wirkt als gesellschaftliches Differenzierungskriterium, das Machtposition (mit)bestimmt und organisiert. Geschlechterverhältnisse bzw. Genderordnungen sind, obgleich ein kulturalistischer Blick sie gern statisch essentialisiert,

dynamisch und mit Klasse, Ethnie, Kultur, Religion, Generation und anderen Status und Identität konstituierenden Faktoren verwoben.

Die Auseinandersetzung mit Genderdynamiken und ihrem Zusammenhang mit Gewalt- und Kriegssituationen steckt noch weitgehend in den Anfängen. Zwar existiert mittlerweile ein erheblicher Bestand an feministischen empirischen Forschungsergebnissen und Theoretisierungen zu gewalttätig ausgetragenen Konflikten in der internationalen Politik, der in den unterschiedlichsten Disziplinen, Friedens- und Konfliktforschung, Internationale Beziehungen, Völkerrecht, Psychologie, politische Philosophie, Sozialanthropologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, erarbeitet wurde und längst auf Richtlinien und Handreichungen von konfliktintervenerierenden Instanzen ausstrahlt. Faktisch aber steht es um die systematische Integration von Gender als Analysekategorie im akademischen Raum und um eine handlungsorientierte Genderperspektive auf operativer Ebene noch immer schlecht bestellt. Die Interaktion von Geschlechterkonstruktionen mit waffenbewehrte Form annehmenden Konflikten, welchen Einfluss Gender auf das kriegerische Geschehen hat und wie Geschlechterordnungen von ihm beeinflusst werden, das ist zwar punktuell erkannt, aber in Theorie wie Praxis bei weitem noch nicht systematisch berücksichtigt. Feministisch inspirierte heterodoxe Ansätze ihrerseits sind durchaus nicht einheitlich, weder in ihrer politischen Perspektive, noch in der theoretisch begründeten Herangehensweise. Wesentlich und sie verbindend ist die zentrale Analysekategorie Geschlecht.

2. Konfliktphasen

Die Friedens- und Konfliktforschung unterscheidet gängigerweise drei Phasen: 1. die dem Ausbrechen von Gewalttätigkeiten vorgelagerte Konflikt-Eskalationsphase, 2. die Zeit des offenen Konflikts und 3. die Nach Konflikt-Phase, die mit Friedensfindung und -konsolidierung und in vielfältiger Hinsicht mit Krisenprävention zur Vorbeugung gegen einen erneuten Gewaltausbruch verbunden ist. In Übereinstimmung mit den in den Vereinten Nationen seit Boutros Ghalis „Agenda for Peace“ gebräuchlichen Kategorien unterscheidet Bridget Byrne (1996) das Geschehen der dritten Phase noch einmal in den Zeitraum von Waffenstillstand, gegebenenfalls auch Friedensschluss (*peace making*), und



die ihr folgende, häufig entwicklungspolitische Form annehmende Phase des friedenskonsolidierenden Wiederaufbaus (*peace building*). Dieser Einteilung soll hier gefolgt werden. Ihr wäre dann noch, wiederum orientiert an der Praxis der Vereinten Nationen, Friedenserhaltung (*peace keeping*) hinzuzufügen. In jeder dieser Phasen spielen Geschlecht, Geschlechterverhältnisse, Geschlechterbilder und Geschlechterordnungen eine zentrale Rolle. Es steht hier mithin nicht eine Typologie von Konflikten und Konfliktbearbeitung im Vordergrund. Die Phasen dienen lediglich dem heuristischen Zweck, die geschlechtsspezifischen Problemlagen und Genderdynamiken aufzuzeigen, die in der jeweiligen Phase von besonderer Relevanz sind.

Eine lediglich geschlechterdifferenzierende Analyse wird zunächst die unterschiedliche Betroffenheit und die Verschiedenartigkeit der Aktivitätsprofile von Frauen und Männern in den jeweiligen Konfliktphasen beleuchten. Ein Großteil insbesondere der handlungsnahen Literatur geht über diese Grobeinteilung kaum hinaus. Angesichts der fortdauernden Blindheit hinsichtlich geschlechterdifferenter Wirkungen und Tätigkeitsfelder ist das durchaus ein Gewinn. Eine Genderanalyse wird darüber hinaus weitere Aspekte in den Blick nehmen:

(a) die gesellschaftlichen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit. Sie äußern sich in historisch und kulturell variierenden Genderdiskursen und legen jeweils die Norm für die individuelle Ausgestaltung dessen, was eine ‚richtige‘ Frau und ein ‚richtiger‘ Mann ist, fest;

(b) die Art und Weise, wie Männer und Frauen diese Vorstellungen aufnehmen und in individueller Subjektivität und Identität leben;

(c) die symbolischen Bedeutungen und Funktionen von Genderordnungen in der Selbstverständigung über die gesellschaftliche Ordnung und

(d) die Praxis gesellschaftlicher Organisiertheit und Institutionen, v. a. der Handlungsbereiche, die als private und als öffentliche Sphäre gelten (Seifert 2001, Reimann 2002).

Im Folgenden sollen beide Herangehensweisen, Geschlechterdifferenzierung und Genderanalyse in den verschiedenen Konfliktphasen berücksichtigt werden.

Es wird also zum einen die Position der geschlechterdifferenzierten Analyse eingenommen und auf die unterschiedlichen Erfahrungen, Bedarfslagen und Aktivitätsfelder von Frauen und Männern eingegangen werden. Zum anderen werden Erkenntnisse der Genderanalyse aufgenommen, die das Wirken von Gender als gesellschaftlich konstruiertes Verhältnis in gewalttätig ausgetragenen Konflikten aufzeigen. Das kann nun freilich nicht sauber getrennt geschehen, sondern wird sich im Verlauf von Darstellung und Analyse immer verschränken.

Wenn Männlichkeit in enge Nähe zu einer Fülle von Gewaltformen diskutiert wird, dann ist damit weder eine hinlängliche Bestimmung von Männlichkeit, noch eine von kriegerischen Auseinandersetzungen behauptet. Auch die sogenannten neuen Kriege mit ihren multiplen Verschränkungen bestehen nicht nur aus unmittelbaren Gewalthandlungen und geben Raum für unterschiedliche Intensitäten von Verantwortung am gewalttätig ausgetragenen Konflikt wie für verschiedenartige Modelle gelebter Geschlechterrollen. Auch sind Frauen nicht lediglich friedlich oder Opfer, sondern, wie gesagt, sie können von diskursiver Billigung über diverse Unterstützungsformen bis hin zu aktiver Mittäterschaft durchaus Anteil am gewalttätigen Geschehen haben. Dieser Einschränkung steht nicht entgegen, dass Geschlechterordnungen, -symbolisierungen und -identitäten in allen Phasen von Kriegen und organisierter Gewalt in spezifischen sozialen Prozessen um die Gewaltförmigkeit des Konflikts herum strukturiert werden und diese Strukturierungen in asymmetrische Bewertungen eingelassen sind (Cohn/Ruddick 2004: 5ff).

2.1 Konflikteskalation

Die mit welchen Adjektiven auch immer versehenen Kriege und gewalttätig ausgetragenen Konflikte, neue (Kaldor), asymmetrische (Münkler) oder sub-staatliche (Chojnacki), sind, darin besteht Übereinkunft zwischen allen AutorInnen, in die Dynamik der Globalisierung und globalisierte Zusammenhänge unmittelbar eingebunden. Dass auch diese nicht als geschlechtsneutraler ökonomisch-technischer Vorgang verstanden werden können, sondern systematisch ungleiche Ergebnisse für Männer und Frauen hervorbringen, hat die feministische Ökonomie in zahllosen Studien dargelegt (z. B.



Wichterich 1998, Elson 2002). Soziologen wie Michael Kimmel (2000), Robert W. Connell (1999) und andere haben in eingehenden Analysen darauf hingewiesen, in welchem Ausmaß die institutionelle Apparatur der Globalisierung und ihre Handlungsdynamik auf maskulinen Mustern aufbaut. Renate Kreile (2003) arbeitet heraus, in welcher verheerender Weise als aufgezwungen erlebter gesellschaftlicher Wandel sich mit resistenten Geschlechterhierarchien verknüpfen kann. Ohne den russischen Modernisierungsfeldzug in Afghanistan z.B. hätten die Taliban im männlichen Teil der Bevölkerung nie den Rückhalt gewinnen können, der es ihnen ermöglichte, die Lebens- und Entfaltungsräume von Frauen dermaßen dramatisch einzuschränken. Die asymmetrische Integration in den globalen Markt und die Angst vor kultureller Überformung mobilisiert einen Widerstand, der seinen Kristallisationspunkt in der jeweils dominanten Geschlechterordnung findet. So ist der den Frauen ‚zukommende‘ Platz in der Gesellschaft ein Kernstück im Kampf zwischen den modernisierungsorientierten Anstrengungen des Staates und den religiös sanktionierten Ordnungsvorstellungen tribal und patriarchal strukturierter Gemeinschaften. El-Bushra (2003) berichtet von ähnlichen Ängsten und Motiven, die in den Krieg im Norden Ugandas mit einfließen. Kimmel hat diesen Vorgang als Gender Revolte bezeichnet. Er zeichnet einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den ausgrenzenden Wirkungen eines sozial extreme Ungleichgewichte hervorbringenden Globalisierungsprozesses und der reaktiven Konstruktion von symbolischer Authentizität bis hin zu terroristischem Potenzial (Kimmel 2003).

Während also sichere soziale Perspektiven in bedrohlicher Auflösung erlebt werden, gewährt der eskalierende Konflikt Sicherheit in der ethnischen bzw. nationalen Zugehörigkeit (Appadurai 1999). Zugleich mobilisiert er traditionelle, oft überhöhte Geschlechterbilder. In vielfältigen Ausdruckformen wird auch das Bild der Frauen überhöht. In ethnisierten Konflikten werden kulturelle Unterschiede als geschlossene, in sich homogene, ‚reine‘ Wesenheiten gegeneinander ins Feld geführt. Die zentralen und als strukturierend empfundenen Konflikte sind bestimmt von der Demarkationslinie, die jeweils zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen gezogen wird. Hier wiederum ist die Organisation der physischen Reproduktion und der Verhältnisse der Geschlechter der definierende Kern dessen, was in einer Gesellschaft für richtig und essentiell zu ihr

gehörig erklärt wird (Benhabib 2002). Je mehr sich, um es mit Nancy Fraser (1997) zu sagen, eine Politik der (ethnischen) Anerkennung (*politics of recognition*) die Gerechtigkeit einzuholen sucht, die von einer Politik der Umverteilung (*politics of redistribution*) nicht bereitgestellt wird, umso heftiger werden die jeweiligen herrschaftlichen Geschlechter(ver)ordnungen von den Konfliktparteien besetzt und zwecks Herstellung relativ stabiler, kriegstauglicher Identifizierung mit der herrschaftlichen Konstruktion von Gemeinschaft in aufrüstenden Diskursen bekräftigt. Im gleichen Zuge rückt die in männlicher Hegemonie eingelagerte symbolische Gewalt (Bourdieu 1997) zunehmend in den Bereich handfester Äußerungsformen.

2.1.1 Militarisierte Männlichkeit

Der Globalisierungsprozess selbst und seine neo-liberale Steuerung bringt eine wachsende Kluft zwischen arm und reich hervor, unterminiert ohnehin schwach ausgebildete und durch die aufgezwungene Politik der Strukturanpassung zusätzlich unterhöhlte staatliche Strukturen und verengt mit seiner unerbittlichen Weltmarktanbindung dramatisch die Bereiche, in denen die Menschen unter annähernd verlässlichen Bedingungen ihrem Lebensunterhalt nachgehen können. Während Frauen sich im Übermaß in den ihnen zugewiesenen Sorgepflichten verausgaben, erleben Männer sich zunehmend der Chancen beraubt, auf legalem Wege die von ihnen erwartete Rolle des Familienernährers tatsächlich auszufüllen. Es sind im Einzelnen historisch sehr unterschiedliche Faktoren und Bedingungskonstellationen, die einen Konflikt konstituieren. In der Eskalation des Konflikts indes spielt immer die Bereitschaft eine Rolle, den Konflikt eskalieren zu lassen und sich auf die Unvermeidlichkeit gewalttätiger Auseinandersetzung zuzubewegen. Diese Bereitschaft wiederum nährt sich zu einem Gutteil aus Geschlechterbildern und -frustrationen.

Die Sozialorganisationen der meisten Gesellschaften sieht für Männer die Rolle des Familienernährers vor. Wenn die legale und in den zivilen Konsens eingelassene Erfüllung dieser Norm maskuliner Identität verwehrt ist, dafür mögen überwiegend ökonomische Gründe ausschlaggebend sein oder selbst schon im Konfliktgeschehen begründete Zerrüttungserscheinungen, werden einerseits andere Identitätsfacetten Bedeutung



gewinnen, andererseits zivilisierende Einhegungen von Mitteln und Wegen an Bedeutung verlieren. Eine der ersten Anzeichen eines solchen krisenhaften Prozesses ist in der Regel die Zunahme von häuslicher Gewalt bzw. von Gewalt gegen Frauen generell, insbesondere dann und dort, wo Frauen einen größeren Anteil am Unterhalt der Familie bestreiten (müssen). Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und strukturelle Beschäftigungsunfähigkeit (*unemployability*) junger Männer tragen entscheidend zu Dispositionen bei, ethnisierte und tribalisierte Identitätsangebote anzunehmen, mit Geschlechterkodierungen aufzuladen und mit Formen von im Gruppen- und Aktivitätskontext legitimer Gewalt zu verbinden (Zarkov 2006). Es wäre zu kurz gegriffen, wollte man die Dynamik von Identitätspolitik, wie Mary Kaldor das in ihrer Analyse der ‚neuen Kriege‘ zu tun geneigt ist, ausschließlich der Manipulation ihre Machtbasis sichernder Eliten zuzuschreiben. Die Bereitschaft, solche Angebote anzunehmen und geschlechtsspezifisch auszuleben, ist stark in der verzweifelten Selbstverortung der um sichere Zukunftsperspektiven beraubten Männer und Frauen begründet. Das trifft auf die in ökonomisch struktureller Irrelevanz Marginalisierten ebenso zu, wie auf die in globale Zusammenhänge eingebundene, in Ressourcenkonflikten zerriebene verarmte Bevölkerung (Duffield 2002).

Je ungleicher die Struktur der Geschlechterverhältnisse, umso größer ist der Wertverlust der patriarchalen Dividende. Wo hegemoniale Männlichkeit, verstanden als generatives Prinzip der Konstruktion von Männlichkeit (Meuser 2001), nicht mehr den als Geburtsrecht erachteten Herrschaftsstatus sichert, da ist die Neigung zu gewaltförmiger Konfliktaustragung besonders ausgeprägt (Caprioli 2001). Es wächst der Druck auf den männlichen Teil der Bevölkerung, zu Waffen zu greifen. Das ist durchaus wörtlich zu verstehen. Über Waffen als Statussymbol und soziale Vergewisserung von Männlichkeit wie auch über die Sexualisierung von Waffenarsenalen liegen eindrucksvolle Forschungsergebnisse vor (z. B. Easley 1983, Myrinnen 2003). Zugleich wächst der Druck auf die Frauen, obwohl sie selber verstärkt häuslicher Gewalt unterliegen, die Kampfbereitschaft ihrer Männer, Brüder, Väter loyal zu unterstützen (Cockburn 1999). Dieser Prozess ist begleitet von zunehmend antagonistischen Diskursen, die nationalen Zusammenhalt bzw. ethnische Reinheit einfordern und innere und äußere Feinde konstruieren. Die Exklusivität reklamierenden Diskurse wiederum tendieren dazu, auf ideolo-

gisierte Bilder ‚intakter‘ Geschlechterordnungen zurückzugreifen, in denen die Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit essentialisiert werden. Aus Männern werden Krieger, Verteidiger der Nation, der Unversehrtheit und Reinheit eines ethnisierten Daseinsentwurfs mit seiner kulturell und religiös aufgerüsteten Geschlechterordnung und zugleich Schützer ‚ihrer‘ Frauen. Frauen werden gemahnt, dass die ihnen qua Natur zukommende Bestimmung die der Hüterin von Heim und Herd ist, und ihre Aufgabe, den Kindern die gleichsam heilig gesprochene eigene Kultur zu vermitteln. Beiden Geschlechtern wird zugemutet, dem hohen Gut der kollektiven Ordnung das Leben der Männer zu opfern (Yuval-Davis 1997).

Marina Blagovic (1999) hat diesen Vorgang am Beispiel Serbiens eingehend analysiert. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Krise des zerfallenden Jugoslawiens geriet auch die herrschende Geschlechterordnung in eine Legitimitätskrise. Während Frauen auf traditionelle, ihnen zudem erneut nahe gelegte Rollenmuster als Mutter und Familienversorgende zurückgriffen und besser in der Lage waren, sich den Transformationsprozessen des Post-Kommunismus anzupassen, fand „die Mehrheit der Männer keine lebhaften Subjektpositionen im sozialen und kulturellen Angebot“ (Seifert 2001: 29) vor. Alkohol- und Drogenkonsum der Männer stiegen ebenso an wie häusliche Gewalt. Ruth Seifert fasst das Ergebnis der Studie von Marina Blagovic folgendermaßen zusammen:

„Erstens, im Vorkriegs-Serbien hatte sich eine Männlichkeitsdynamik entwickelt, die nicht als ‚Kriegsursache‘ deklariert werden kann, aber dem gewaltsamen Austrag von Konflikten dezidiert Vorschub leistete. Zweitens, Prozesse von Männlichkeit und kriegerische Konflikte sind nicht einer simplen Ursache-Wirkung-Beziehung zuzuschreiben, sondern ergeben sich aus einer Zusammenschau von kulturellen Konstruktionen, sozialisationischen Prozessen, Interessenlagen und Machtpositionen sowie sozio-ökonomischen Entwicklungen (ebenda 31).

In nahezu allen Eskalationsphasen werden die Verhältnisse der Geschlechter zum Kristallisationspunkt und symbolischen Schlachtfeld mannigfacher nationaler und ethnisierter Konfliktlinien, spielt die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der für richtig erachteten Geschlechterordnung eine strukturierende Rolle und kommt



dem Einsatz von Gewalttätigkeit die Funktion zu, dem Wertverlust des patriarchalen Kapitals entgegenzuwirken (Kimmel 2003). In diesem Zusammenhang spielen die aktive Einübung in ein militarisiertes Konzept von Männlichkeit und der staatlich legitimierte, oft auch religiös bekräftigte Einsatz von Gewalt eine zentrale Rolle.

2.1.2 Politisierte Weiblichkeit

Ein Wandel in den dominanten Vorstellungen von Männlichkeit geht zwingend einher mit komplementären Veränderungen in Konzepten von Weiblichkeit. Diese sind so wenig gleichsam naturwüchsig gegeben wie das Wir-Gefühl einer zum Kampf gerüsteten Kollektivität; beide müssen hergestellt werden. Dabei wird regelmäßig Weiblichkeit politisiert und der weibliche Körper mit nationaler und ethnischer Bedeutung aufgeladen. Er wird zum Austragungsort kultureller Identitäten (Fraser 1997). Frauen werden als Trägerinnen eines Traditionsbestands national oder ethnisch gefasster Kultur inthronisiert. Ihre ‚Tugend‘ wird bewacht und sie sind zur moralischen, soweit Arbeitsmarkterfordernisse es zulassen, auch zur physischen Reproduktion der hypostatisierten Kollektivität angehalten. Aus der aktiven, öffentlichen Repräsentanz sind Frauen dann aber wieder weitgehend ausgeschlossen. Ihr Körper erhält strategisches Gewicht und wird Teil des umkämpften Terrains. Cynthia Enloe hat auf die Gleichzeitigkeit der Prozesse im zerfallenden Jugoslawien in den frühen 90er Jahren aufmerksam gemacht: „So sehen wir zu eben der Zeit, in der in Bosnien das nationalistische Ideal des maskulinen serbischen Kämpfers konstruiert wird, in Kroatien Anstrengungen am Werk, die Frau-als-Mutter wiederherzustellen“ (Enloe 1993: 243¹).

Symbolisierungen der Nation haben oft weibliche Form – die Marianne Frankreichs, die Freiheitsstatue der USA, die Germania. Übergriffe auf Frauen der anderen Seite enthalten neben der misogynen Botschaft eine an die feindlichen Männer gerichtete Meldung: Ihre Nation, ihre Kultur wird in und mit den Frauen verunglimpft. Die den Frauen zugefügte Gewalt dient zugleich der Demütigung der Männer. Ihnen wird vermittelt, dass sie schwach und verachtenswert sind und außerstande, die Integrität der Nation sowie die der Frauen zu schützen

und die intakte Reproduktion ihrer ethno-nationalen Gemeinschaft zu sichern (Alison 2007). Entsprechend herausragend ist in der eskalierenden Propaganda auf beiden Seiten das Stereotyp der vergewaltigten Frau. Der Schutz der ‚eigenen‘ Frauen, die Verteidigung der eigenen Kollektivität, sei es Nation, sei es Ethnie, dienen der Beglaubigung von Männlichkeit, deren prononcierte Anrufung wiederum der Konsolidierung einer maskulinen hierarchischen Militärkultur und der Herstellung subjektiver Kriegsbereitschaft dient (Seifert 2006). Ann Tickner hat die enge Verbindung der Schutzfigur mit geschlechtergeprägten Mobilisierungen zum Einsatz von Gewalt herausgearbeitet und aufgezeigt, dass dies wieder Teil von Konstruktionen ist, die qua Rekurs auf Genderdynamiken die gewalttätige Konfliktaustragung zwingend und natürlich erscheinen lassen soll (Tickner 2001: 47ff). Dabei wird wenig bedacht, wie brüchig, ja kontrafaktisch die noch immer beschworene Figur des männlichen Kriegers ist, der an der Kampffront den Schutz von Frau und Kind Zuhause sichert. In Zeiten, in denen es definierte externe Kampffronten gar nicht mehr gibt und die Unterscheidung zwischen Schlachtfeld und Heimstätte weitgehend hinfällig geworden ist, werden Körperlichkeit und Sexualität selber zum kriegerischen Terrain (Afshar 2003: 47f).

Den zu Kampf und Gewalt bereiten Männern sollen Frauen zu Seite stehen, deren Tugenden in Treue, fragloser Unterstützung und hingebungsvoller Mütterlichkeit bestehen. Eine eigene Stimme im eskalierenden Konfliktgeschehen kommt ihnen nicht zu. Der Schutzimpuls geht nicht einher mit der Bereitschaft, die Frauen selber zu Worte kommen zu lassen, vielmehr ist er von strikt machtsicherndem Stellvertreteranspruch begleitet (Enloe 1993: 239). Mutterschaft selber wird zur nationalen Tat. Maja Korac (1998) hat auf die strategische Bedeutung hoher Geburtenraten hingewiesen. Schon in den ersten Phasen des heraufziehenden Krieges wurden in Serbien die Frauen aufgefordert, ihre Arbeitsstellen aufzugeben und sich ihrer natürlichen Aufgabe als Mütter zu widmen. Im Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo verknüpfte eine geschickte Propaganda systematisch die Angst vor der Vergewaltigung serbischer Frauen mit der Sorge serbischer Männer, der Symbolik als Kämpfer und Verteidiger der Nation realiter nicht entsprechen zu können und eben dies umso mehr unter Beweis stellen zu müssen (Bracewell 2000). Adam Jones (2000) beschreibt einen vergleichbaren Vorgang in Ruanda, wo ökonomische Krise und Landknappheit die

1 Alle Übersetzungen aus dem Englischen sind von der Autorin vorgenommen.



Heiratschancen junger männlicher Hutus unterminierten und damit ihre Identität zutiefst in Frage stellten. Die für richtig und angemessen gehaltene Ordnung der Geschlechter und die Tugend der Frauen bestimmten in den Medien in wachsendem Maße die ethnische Demarkationslinie. Tutsi Frauen wurden als hochgradig sexualisiert, arrogant und gefährlich dargestellt; sie hielten sich für zu gut, Hutus zu heiraten, suchten sie aber zu verführen. Im Gegensatz dazu wurden Hutu Frauen als züchtig, ehrlich, gute Ehefrauen und Mütter portraitiert. Im Namen ethnischer Reinheit wurde Hutu Männern der strikte Verzicht auf den Umgang mit Tutsi Frauen abverlangt. Vergewaltigung von Tutsi Frauen indes und letztendlich der Mord an ihnen galt als ethnisch korrekter Männlichkeitsbeweis (Taylor 1999).

2.2 *Gewalttätig ausgetragener Konflikt*

Ein zentrales Charakteristikum der sogenannten neuen Kriege ist, dass sie sich im Wesentlichen nicht zwischen überwiegend männlichen Kombattanten abspielen, sondern die Zivilbevölkerung und die Stabilität ihrer Lebensverhältnisse selber im Visier haben. Es geht weniger um die Eroberung eines anschließend zu befriedenden Territoriums, als um die Kontrolle natürlicher Ressourcen, wie Minerale und Öl, und von lukrativem Handel mit Drogen, Waffen, Menschen. Terrorisierung, Massaker, Vertreibung zählen zu ihrem vorrangigen Waffenarsenal, das ansonsten z. T. mit eher einfachen, oft im wahrsten Sinne des Wortes kinderleichten, auch leicht zu besorgenden Waffen bestückt ist. Auf der anderen Seite treffen die von Münkler als „pazifizierende Kriege“ beschriebenen Interventionen (Münkler 2002) mit ihren Flächenbombardements oft wenig zielgenau die zivile Bevölkerung. Zwischen Kriegsfront und Heimatfront kann kaum mehr unterschieden werden, die Heimat ist die Kriegsfront. Es geht nicht mehr darum, dem Kriegsgegner eine zahlenmäßige Niederlage zuzufügen; in der Invasion in Lebensräume und dem Morden selbst, vor den Augen von Familie und lokaler Gemeinschaft, ist die kriegerische Botschaft enthalten. Das Verhältnis der Verluste unter Kombattanten und in der Zivilbevölkerung liegt heute bei 1:9. Darunter ist die Anzahl der Männer weiterhin höher als die von Frauen, aber deren prozentualer Anteil steigt ständig. Um die 80% der über Grenzen oder im Lande Vertriebenen und Flüchtlinge sind Frauen und Kinder (UNRISD 2005: 210ff).

Über die Hälfte der Kriege brechen bald nach prekären Waffestillständen wieder auf, da es angesichts der Zerrüttung der lokalen Wirtschaftsräume und der Eingebundenheit in mit formellen Sektoren eng verwobenen globalen Schattenökonomien an Interesse mangelt, die Gewalthandlungen tatsächlich zu beenden. Privatisierte Gewaltakteure ordnen sich in oft wechselnder Folge immer beliebiger werdenden Kriegszielen zu, solange sie dem einen Ziel, lukrative Erwerbsquellen zu sichern, Genüge tun (Afshar 2004). Das tun sie in aller Regel nicht freischwebend; vielmehr sind sie über mannigfache Kanäle mit ihrerseits am Fortgang von Rohstoffabbau, Rüstungsproduktion und Waffenhandel interessierten multinationalen Akteuren verknüpft (Rufin 1999, Lock 2005), ein Zusammenhang, der in der aktuellen Diskussion über aus armen Gesellschaften und zerfallenden Staaten in die OECD-Welt hinüberwachsenden Gefahren gern ausgeblendet wird. So verselbstständigt sich das Kriegsgeschehen in lang andauernde komplexe Notsituationen (*complex emergencies*), in denen militärische und zivile Konfliktbearbeitung kaum mehr zu trennen sind.

2.2.1 *Sexualisierte Gewalt*

In allen Kriegen der jüngeren Zeit (Bosnien-Herzegowina, Ruanda, Burundi, Kongo, Uganda, Sudan) waren Militarisierung und Brutalisierung mit der Sexualisierung des Waffenarsenals verbunden. Vergewaltigung, weit davon entfernt, etwas mit Leidenschaft zu tun zu haben, wird als Kriegswaffe und ethnischer Marker und zugleich Behauptung männlicher Dominanz eingesetzt. Mit der Unterwerfung und Entwürdigung des weiblichen Körpers soll zugleich die Integrität der feindlichen Kultur getroffen werden. In der Frau des „anderen“ wird der feindliche Mann gedemütigt. Baines (2003) bezeichnet dies als das Einschreiben der Vision imaginierter Gemeinschaften auf physische Körper.

Die symbolische Kommunikation zwischen kämpfenden männlichen Gruppen mittels den Frauen des Gegners zugefügter sexualisierter Gewalt gehört seit Urzeiten zu einer allerdings so kaum geschriebenen Geschichte des Krieges. Cynthia Enloe stellt eine lange Liste von Vergewaltigungsformen und -konstellationen auf und konstatiert lapidar: „Diese Liste mag erschöpfen, sie ist indes nicht erschöpfend.“ (Enloe 2000: 110, Übers.: CvB). Die massenhaften Übergriffe



der siegreichen russischen Armee Ende des Zweiten Weltkrieges, die von allen Seiten in vielen der nachfolgenden Trennungs- und Befreiungskriege mehr oder weniger planmäßig verübten Vergewaltigungen, sie wurden lange Zeit aus Scham und aus Trivialisierung buchstäblich für nicht der Rede wert gehalten. Erst die mit viel frauenpolitischem Engagement an die Öffentlichkeit gebrachten systematischen Massenvergewaltigungen in Bosnien und Herzegowina 1992 und zwei Jahre später in Ruanda führten zu der Einsicht in die systematische Einbindung sexualisierter Gewalt in die Gewaltdynamik. Seitdem wird ihnen in Berichterstattungen größere Aufmerksamkeit gewidmet (Pankhurst 2003). Ungeachtet der Tatsache, dass systematische Vergewaltigungen gleichermaßen von bosnischen, auch muslimischen, und kroatischen Nationalisten ausgeübt wurden, nahm die skandalisierende Thematisierung relativ einseitig serbische Verbrechen an Frauen aus Bosnien-Herzegowina ins Visier und erlag damit selber einer gewissen Nationalisierung individuell erfahrenen Leids (Stanley/Feth 2007).

Die Orte, Formen und Bedeutungsinhalte sexualisierter Gewalt sind vielfältig. Gleich ob im privaten oder im öffentlichen Raum, individuell oder, wie häufig, in der Gruppe, die Kollektivität von Tätern wie Opfern und der demonstrative Charakter der Tat spielen zumeist eine nicht unwesentliche Rolle. Über die Frau des Feindes kann als Beute verfügt, die Reinheit der gegnerischen Gemeinschaft beschmutzt und das reproduktive Potenzial der Frauen in Dienst genommen werden. Der Frau des Feindes die eigene Reproduktion aufgezwungen zu haben, erhöht das Gefühl von Virilität und Überlegenheit. *Gang rape*, also Vergewaltigung in der männlichen Gruppe, fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kämpfenden bzw. zwingt es den nicht initiativ Beteiligten buchstäblich auf. Der Gewalt ist oft auch ein Klassenmoment zu eigen. In Ruanda sahen Milizen und Zivilisten, zumeist arbeitslose junge Männer, denen der überwiegende Teil der Vergewaltigungen und Morde zuzuschreiben ist, ihre Taten als Teil eines auch sozialen Gegenschlags. Überlebende berichten, dass die Vergewaltigung begleitet war von gleichsam legitimierenden Verwünschungen der Ethnie und des Hochmuts der Opfer. (Richter/Igreja 2006).

Die Folgen von erzwungenem Sex bei jungen Mädchen und Frauen, insbesondere denen, die Genitalverstümmelung unterzogen wurden, sind horrend und schwer

zu erfassen. Bislang wurden sie medizinisch nur wenig, emotional und sozial so gut wie gar nicht zur Kenntnis genommen (Thomas 2007). Ebenso mangelt es in den Fällen, in denen aus einer Vergewaltigung eine Schwangerschaft hervorging, an Formen der Unterstützung für Mütter wie Kinder. Eine unter der frauenpolitisch engagierten Präsidentin Liberias 2005 angestellte Untersuchung ergab, dass annähernd Dreiviertel der befragten Frauen während der 14 Bürgerkriegsjahre Vergewaltigungen erlitten haben, darunter viele im Kindesalter. Für Bosnien/Herzegowina wird die Zahl von 40.000 Vergewaltigungen angegeben, für die Jahre des Kosovo-Krieges 1998/1999 bis zu 45.000 (UNFPA 2007).

Tief in die körperliche Integrität von Frauen und Mädchen und ihre reproduktive Selbstbestimmung eingreifende Gewalt geschieht auch durch Entführung und der Sklaverei ähnlichem Zwang zu sexuellen Diensten, Haushaltsführung und Arbeit in der Landwirtschaft und den Verkauf an machtvolle Militärs. Frauenhandel und Versklavung von Frauen zum Zwecke sexueller und Arbeitsleistungen sind in fast allen Gebieten mit länger andauernden Konflikten zu finden. Erst in den letzten Jahren gab die japanische Regierung zu, während des Zweiten Weltkriegs ihren Militärs zu sexuellen Diensten gezwungene *comfort women* zur Verfügung gestellt zu haben, die sie in den eroberten Gebieten zwangsrekrutiert hatten (Enloe 2000: 79ff). Im Sudan wird von Tausenden zu sexueller Sklaverei verkauften Mädchen und Frauen berichtet (Cockburn 1999: 12). In Afghanistan haben die schlecht entlohnten Mudjaheddin unterschiedlicher ethnischer Herkunft im Krieg gegen die damaligen sowjetischen Invasoren Systeme des Frauenhandels aufgebaut und als Teil zusätzlichen Einkommenserwerbs afghanische Frauen nach Pakistan verkauft. Als kaum weniger gewalttätigen Schutz haben Eltern häufig zur Strategie früher Zwangsverheiratungen ihrer Töchter gegriffen (UNRISD 2005: 216). Im Norden Ugandas wurden verdienten Soldaten nachgerade routinemäßig entführte Mädchen für Bett, Küche und Hof zur Verfügung gestellt.

Was aus der Welt männlicher Gefängnisse mittlerweile mehr und mehr nach außen dringt, nämlich sexuelle und sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Männer, unterliegt im Rahmen gewalttätig ausgetragener internationaler Konflikte noch weitgehend einem Tabu. Das beginnt mit mangelndem Reden und Zuhören und setzt sich fort in kaum verfügbaren Dokumenta-



tionen und Statistiken. Als einer der wenigen Texte geht der Human Security Bericht von 2005 auf diesen Aspekt ein. Er berichtet von der sexuellen Ausbeutung von Jungen, die, wenn auch oft mit Vergewaltigung verbunden, der Prostitution ähnlich mehr oder weniger als normale Begleiterscheinung von Kriegen betrachtet wird. Teil des Waffenarsenals sind sexualisierte Folter, Akte der Bekräftigung von Macht und Unterordnung, von Demütigung und Entwürdigung des Gegners. Die Bilder von Abu Ghraib sind hier paradigmatisch. Vergleichbare Praktiken werden aber auch bei der Initiierung in die Gemeinschaft der männlichen Kämpfer im eigenen Lager angewandt und dienen neben diesem Zweck deren handlungsbereiter Inhumanisierung (Human Security Report 2005).

2.2.2 Geschlechtsspezifische Folgen gewaltförmiger Konflikte

Eine regelmäßige Begleiterscheinung der Massierung kämpfender Männer ist die Prostitution. Z.T. verdankt sie sich den verzweifeltsten Überlebensstrategien ihrer regulären Einkommensquellen beraubter Frauen, z.T. ist sie, wie z. B. im Falle der japanischen Armee, erzwungen, z.T. wird sie von vornherein eingeplant. In Vorbereitung des Golfkrieges von 1991 konnten sich die amerikanischen Soldaten im Buchladen des Pentagon mit Pin-Up-Kalendern versorgen, auf denen weiße, von nichts als Patronengürteln umgürtete Frauen abgebildet waren. Anders als im Vietnam-Krieg, in dem willfährige Regierungen den USA erlaubten, auf den Philippinen und in Thailand gelegene *Rest und Recreation*-Komplexe zu etablieren, die nicht nur ehelichen Kontakten, sondern sehr viel mehr noch der Prostitution dienten, war dies im Golfkrieg nicht möglich. In Sorge um die Legitimität seines Regimes und dem Beharren oppositioneller Fundamentalisten auf einer repressiven Geschlechterordnung, machte König Fahd von Saudi-Arabien das Akzeptieren amerikanischer Militärhilfe und die Operationen amerikanischer Militärs auf Saudi Boden vom strikten Verbot von Prostitution und Alkohol abhängig (Enloe 1993: 182ff).

Eine unweigerliche Folge von Krieg, Zerrüttung und mehr oder weniger erzwungener sexueller Praktiken liegt in der rasanten Zunahme von HIV/AIDS. Die Frauen, denen es gelang, den Händen der im Norden Ugandas operierenden *Lord's Resistance Army* zu entrinnen,

waren zu Hundert Prozent mit sexuell übertragbaren Krankheiten infiziert, die meisten mit HIV/AIDS. Den Daten von UNAIDS zufolge liegt die Ansteckungsrate kämpfender Einheiten bis zu 50 Mal über dem Durchschnitt. Desgleichen nimmt sie unter der zivilen Bevölkerung in den Kampfgebieten epidemische Ausmaße an. Aus Ruanda wird berichtet, dass die Ansteckung mit dem HI-Virus in das gewalttätige Motivbündel mit einging (UNRISD 2005: 217).

Eine weitere Begleiterscheinung kriegerischer Konflikte ist der exponentielle Anstieg des Handels mit Mädchen und Frauen. Er mag auf Raub beruhen, auf Täuschung oder auch der Entscheidung in ökonomische Bedrängnis geratener Eltern, in jedem Fall ist er durch funktionsunfähige Rechtssysteme, mangelnde Grenzkontrollen und die Operationen krimineller Gruppierungen maßgeblich begünstigt.

Im Verlauf der kriegerischen Handlungen suchen Frauen, das Überleben im Alltag zu sichern. Sie widmen sich unter erschwerten Bedingungen den ihnen herkömmlich zugeschriebenen Tätigkeiten und übernehmen zusätzlich den Männern zugeschriebene Rollen. Oft werden sie zu Zwangsarbeit herangezogen. In anderen Fällen, wie in allen am Zweiten Weltkrieg beteiligten Staaten, öffnen sich, begleitet von patriotischer Rhetorik, unter dem Druck der Kriegsproduktion Arbeitsmärkte auch für Frauen.

UNHCR hat in jüngerer Zeit die in fast allen Publikationen angegebene Zahl von 80% Frauen und Kindern in den Lagern jenseits der jeweiligen Staatsgrenze oder für sogenannte *displaced persons* innerhalb des eigenen Landes korrigiert. Nach neueren Erhebungen gilt der Anteil von Männern und Frauen als nahezu gleich. Ungeachtet der Tatsache, dass die Männer in den Lagern häufig von ihren bisherigen Tätigkeiten abgeschnitten sind, wirkt die Lager-situation eher auf die symbolische Verfestigung denn die Verflüssigung von normierten Geschlechterzuschreibungen hin. In aller Regel identifizieren Männer neue Aktivitätsangebote, gar solche, die Elemente einer Umverteilung zwischen den Geschlechtern erhalten, mit der Ratifizierung des erlittenen materiellen und mit ihm verbundenen Statusverlusts und verweigern sich strikt. Oft sind sie willige oder auch gezwungene Objekte der in den Lagern vollzogenen Rekrutierungen in kämpfende Verbände. Gewalt ist immer präsent und es wächst deutlich die gereizte Bereitschaft, auch im familialen Umfeld zur Gewalt zu greifen.



Auf der anderen Seite sind es oft die Lager, wo Frauen erstmals ihrer Gesundheit dienliche Informationen und Versorgung, Ansätze von Schulbildung und ihrem *Empowerment* dienende Kommunikationsangebote erhalten. Je länger die kriegerischen Handlungen andauern, die Männer abwesend sind und Frauen an ihren Heimatorten oder in der Migration, oft in Lagern, das Leben neu organisieren, umso mehr wachsen sie in die zunächst aufgezwungene neue Rolle hinein, werden darin gegebenenfalls auch von Hilfsorganisationen unterstützt. Sie erleben dabei sehr ambivalente Gefühle. Auf der einen Seite bleibt der unfriedliche, oft heimatfremde Rahmen und die Bedrückung, dass die gültige Ordnung, auch die der Geschlechter, durcheinander gebracht ist. Das ist von besonderem Gewicht in einer Situation, in der stützende ökonomische und soziale Netzwerke weitestgehend zerstört sind (Krug et al. 2002). Laut einer Studie aus einem Lager im Süden Darfurs leidet dort ein Drittel der Frauen unter Depressionen (IDMC o.J.). Faktisch zerbrechen in der einen oder anderen Weise massenhaft Familienzusammenhänge und wird die Alltagsbewältigung in praktischer und moralischer Hinsicht zur Sache der Frauen. Auf der anderen Seite berichten Frauen mit Stolz und Zufriedenheit von neuen, ihnen vordem verschlossenen Horizonten, die sie keinesfalls mehr aufgeben wollen (UNRISD 2002: 219ff).

2.2.3 Frauen als Mittäterinnen

Es ist durchaus nicht ausgemacht, dass Frauen nicht im Konsens mit der vorherrschenden patriarchalen Logik handeln, auch wenn diese sich zu Gewaltförmigkeit wendet. Insofern sie arbeitsteilig, hierarchisch oder auch gleichberechtigt an einem auf Gewalttätigkeit ausgerichteten Konflikt partizipieren, sind sie, Frauen wie Männer, darauf hat Christina Thürmer-Rohr (2003) mit dem Begriff Komplizenschaft wiederholt hingewiesen, Teil eines Gewaltensembles. Die Palette zustimmender oder unterstützender Handlungsweisen in Bezug auf nationale oder ethnische Schließung, Perhorrifizierung der zur Gewalttat freigegebenen ‚Anderen‘ und militarisierter Männlichkeit streut weit. Frauen mögen feindseligen Bedeutungszuweisungen und mit ihnen in der einen oder anderen Weise verbundenen Geschlechterkodierungen passiv oder aktiv zustimmen. Sie können aus Identifikation mit einer Kämpfergemeinschaft Aufnahme in reguläre und irre-

guläre Verbände anstreben und erreichen, wie dies in Nicaragua, Palästina, Vietnam, Sri Lanka, vielen afrikanischen Staaten und selbst im Iran der Fall war bzw. ist. Insbesondere in Befreiungsbewegungen hat der Anteil weiblicher Kombattanten bis zu 30% ausgemacht. Die Frau mit Gewehr und Kind (El Salvador) oder nelkenbestücktem Gewehr wurde in Logo-ähnlichen Darstellungen zu Ikonen auch der Solidaritätsbewegungen. Oft erstreckte sich die Disziplin der Kämpferinnen bis hin zum Verschweigen erlittener sexueller Übergriffe. In Sri Lanka, Tschetschenien und Palästina haben Frauen sich in die Ränge der Selbstmordattentäter eingereiht. Inwieweit dies in jedem Fall freiwillig geschieht und was Freiwilligkeit im Kontext aufgeheizter Freund-Feind-Diskurse und konfliktzementierter Verengungen der Geschlechterverhältnisse heißt, ist nicht immer eindeutig erkennbar. Klar aber scheint zu sein, dass der ‚Aufstieg‘ nicht von nachhaltiger Geschlechtergleichheit begleitet ist (Cockburn 1999: 10). Sehr viel häufiger begegnen Frauen, wenn sie mangelnde Gleichberechtigung und Machismus anklagen, dem Vorwurf subjektivistischen, die Einheit der Kämpfenden spaltenden Verhaltens (Pankhurst 2003: 12).

Umstritten in Frauenbewegung wie feministischer Theorie ist die Aufnahme von Soldatinnen in die Armeen der NATO-Staaten. Der Anteil der Frauen in der US-amerikanischen Armee ist von Krieg zu Krieg – Golfkrieg von 1990/91, Militärinterventionen in Afghanistan und Irak – angestiegen. Laut Karin Gabbert (2005) lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit feststellen, dass dadurch geschlechterkodierte Rollenbilder oder gar die Logik und Strukturiertheit des Militärs in Bewegung geraten seien. Sie misst aber der durch die soziale Innovation angestoßenen Diskussion über geschlechtsspezifische Rollenbilder eine gewisse Bedeutung bei. Cynthia Enloe berichtet von dem Zögern US-amerikanischer Soldatinnen, sexuelle Übergriffe anzuzeigen aus Sorge, ihr persönliches Emanzipationsprojekt, Aufstiegschancen und die Perspektive einer sonst nicht erreichbaren militär-finanzierten Ausbildung zu gefährden (Enloe 1993: 188ff).

Die schwer zu vergessenden Bilder aus Abu Ghraib belegen, dass auch Frauen aktiven Anteil an der Demütigung besieger Männer haben. Barbara Ehrenreich schrieb dazu entsetzt: „Ein Uterus ist kein Ersatz für ein Gewissen“ (Ehrenreich 2004 a und b). Die Wahrheitskommission zu den Vorgängen in Ruanda hat viel



über die aktive Beteiligung von Frauen an Hetze, Denunziation und direktem Morden zu Tage gebracht. Die ehemalige Ministerin für Familie und Frauen selber war die erste Frau, die jemals vor einem internationalen Gericht wegen Völkermord, in Sonderheit des Organisierens von Massakern und der Ermutigung von Vergewaltigungen, angeklagt und verurteilt wurde (Alison 2007: 89). Ein Großteil der im Umkreis von Prozessen und der Versöhnung dienenden Versammlungen auf Dorfebene (*gacaca*) zu ihrer Motivation und ihren Gefühlen befragten Hutu-Frauen unterschied sich in ihren Antworten in keiner Weise von ihren mordenden Männern (Richter/Igreja 2006: 5). Das in Afrika gebräuchliche Singen und Ululieren (kehliger, trillernder Laut) der Frauen bei freudigen Ereignissen begleitet in Darfur die massakrierenden und marodierenden Janjaweed. Amnesty International berichtet, dass Frauen sich an den Plünderungen beteiligen und zuschauen, wie ihre Männer die ‚anderen‘ Frauen vergewaltigen (Amnesty International 2004).

2.3 Waffenstillstand und Friedensschluss (Peacemaking)

Mit dem Ende der Kriegshandlungen ist die Gewalt-situation für Frauen nicht zu Ende. Gleich ob als Sieger oder Besiegte, die Männer kehren traumatisiert und brutalisiert aus den Räumen der systematischen und legitimierten Gewalt zurück in private und berufliche Räume, in denen nun wieder ganz andere Regeln gelten sollen. Offenbar sind Nachkriegsgesellschaften nur sehr schwer in der Lage, Ort und Zeit für die notwendige Kommunikation über die von Männern und Frauen unterschiedlich erfahrene Kriegszeit bereit zu stellen. Klaus Theweleit hat in seiner umfangreichen Studie über die aus dem Ersten Weltkrieg zurückkehrenden deutschen Soldaten die Schwierigkeiten, halbwegs gelingende Geschlechterbeziehungen aufzubauen, eingehend dargestellt und analysiert. „Entwirklicht erscheint die Frau dem Soldaten, der aus dem Krieg zurückkehrt.“ (Theweleit 1977: 55). In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in den USA nach dem Vietnamkrieg wurde in schweigendem Eifer Wiederaufbau und Wiederanknüpfen an das alte Leben gesucht. So hat die notwendige Neubestimmung eines von Unterdrückung, Unterordnung und Gewalt bestimmten Geschlechterverhältnisses kaum Chancen. Männer finden in der Gesellschaft, schon gar nicht unter den ihnen existentiell nahe gekommenen

Kampfgenossen, Artikulationsraum und Gehör für ihre Kriegstraumatisierungen (Bastic 2007). Sie werden eher zu einzigartigen Gemeinschaftserlebnissen hochstilisiert. Zugleich suchen Männer die Wiederherstellung des im Krieg erlittenen Kontrollverlusts und geben sich bei großer persönlicher Verunsicherung in ihrer Männlichkeit patriarchaler als vor dem Krieg. Die zum Schock geratene Begegnung mit den selbstständiger gewordenen Frauen mag mancherorts die bisherige Geschlechterordnung in Fluss bringen. Sehr viel häufiger aber, das zeigen auch Studien aus Afrika, ist der Versorgungsleistungen geltende Verantwortungsraum der Frauen gewachsen, geben Männer, gegebenenfalls nicht einmal ungerne, einige familiäre Verantwortungsbereiche auf, ohne dass für die Frauen aus dem Zuwachs ein Zugewinn wird. Sie haben weder mehr Stimme in öffentlichen Angelegenheiten, noch mehr Rechte hinsichtlich Landbesitz, Erbrecht u. ä.. Gleichwohl sind sie angesichts der gesellschaftlichen Verunsicherung über die ins Rutschen geratene Geschlechterordnung und dem daraus resultierenden latenten Aggressionspotenzial eher bereit, konfliktvermeidend, u. U. auch durchaus erleichtert, die überkommene Funktion innerfamiliärer Sorgeleistungen weiterzuführen bzw. wieder aufzunehmen als auf zugewonnenen Handlungsräumen zu beharren (Soerensen 1998). „Frauen haben Verantwortung übernommen, aber Macht wurde ihnen nicht gewährt“ (El-Bushra 2003: 163).

Es deutet vieles darauf hin, dass die konfliktbedingte Verschiebung in der Faktizität der Geschlechterverhältnisse gerade nicht begleitet ist von einem den Wandel bejahenden und produktiv werdenden Diskurs. Geschlechterstereotype re-etablieren sich, Mehrbelastung und zusätzliche Verantwortung der Frauen werden eher als Verlängerung, denn als Infragestellung der ihnen natürlich zukommenden Funktionen gedeutet. „Der Konflikt mag den Raum schaffen, der die Neudefinitionen sozialer Beziehungen überhaupt ermöglicht, aber er scheint doch eher das Patriarchat zu reorganisieren, anzupassen oder zu bekräftigen, als die Geschlechterbeziehungen grundlegend zu verändern“ (El-Bushra 2003: 166).

Seitens der Männer setzt sich die gesellschaftliche Erschütterung häufig, insbesondere, aber nicht nur in den Familien von Berufsmilitärs (Enloe 2000: 289ff), in einer Zunahme häuslicher Gewalt um. Männer, so Michael Kimmel „suchen auf privater wie auf öffentlicher Ebene



das Patriarchat wiederherzustellen“ (Kimmel 2003: 605) und setzen zu dem Zweck das symbolische Kapital ihrer Männlichkeit ein. Wie in Situationen von Verarmung und sozialer Dislozierung generell – das befruchtet das Rekrutierungsfeld fundamentaler Religionen jeder Provenienz – entfaltet sich besonders nach einem verlorenen Krieg ein großes Spannungsfeld. Männer müssen die Misere überwinden, dass sie die Frauen nicht schützen konnten und das im Krieg erprobte *male bonding* aufgeben. Die Geschlechternormen des männlichen Familienernährers und der beschützten Frau sowie das Gebot der ehelichen Treue sind ökonomisch und in einer fundamental durcheinander geratenen Alltagswelt oft nicht mehr lebbar. Weder Frauen noch Männer können die gültige Geschlechterordnung leben. Frauen indes haben bei aller Belastung in der Sorge für ihre Lieben stabilisierende Anknüpfungspunkte in der Alltagswelt. Für Männer ist diese Realität viel abstrakter und weniger unbedingt. Sie vermischt sich mit Dimensionen wie Ehre, Stolz, Rollenbild, die einer den neuen Gegebenheiten entsprechenden Umorganisation ihres Aktivitätsspektrums entgegenstehen. Diese Faktoren erschweren außerordentlich den ohnedies sehr schwierigen Prozess der Neuaushandlung von Geschlechterrollen, zumal, das hat Marina Blagovic eindrucksvoll am Beispiel von Serbien analysiert (Blagovic 1999), die Gesellschaft den Männern kein neues Rollenbild zur Verfügung stellt. Diese widersprüchliche Situation ist für Männer oft eine Quelle von Stress und Konflikten, der Flucht in den Konsum von Drogen und Alkohol und in gewalttätiges Handeln, um im privaten Raum den ‚Herrn im Haus‘ und im öffentlichen Raum die Normalität männlicher Hegemonie wiederherzustellen. „Es mag Jahre dauern, eine Gesellschaft zu demilitarisieren. Männlichkeit und Weiblichkeit sind Teil des politischen Territoriums, auf dem die Kämpfe der Demilitarisierung ausgetragen werden“ (Enloe 1993: 26).

Im Rahmen kriegerischer Handlungen vergewaltigte Frauen werden selten als Opfer und tapfer Überlebende gesehen, sehr viel häufiger als Verunreinigte und gleichsam empörenderweise lebender Beweis der männlichen Demütigung verachtet. Aus Vergewaltigungen hervorgegangene Kinder finden bei ihren Müttern wie in der Gemeinschaft nur schwer Akzeptanz und Zuwendung. Oft werden die Frauen bezichtigt, mit oder ohne Not, die „Sexkarte“ gezogen zu haben, fühlen sich selber schuldig und vermeiden selbst dann, darüber zu reden, wenn sie die Vergewaltigung kollektiv durchlitten. Das

ist umso mehr der Fall, je weniger in ihrer Gesellschaft eine Kultur des Konsenses zu sexuellen Begegnungen existiert (Rodriguez 2007: 45f). In der Regel bedarf es der Intervention internationaler Organisationen, die Traumabearbeitung und medizinische Versorgung bei nachhaltigen Verletzungen anbieten. Damit allerdings ist es bis heute schlecht bestellt. Im von Ärzten ohne Grenzen 1997 herausgebrachten Handbuch z. B. finden sich auf insgesamt 381 lediglich zwei Seiten zu den Folgen sexueller Gewalt (Thomas 2007: 15). In Burundi gelang es, mit Unterstützung ausländischer Nichtregierungsorganisationen (NRO) lokale Gemeindeführer dazu zu bewegen, mit Vätern und Ehemännern über die Rückkehr ihrer geschändeten Frauen und Töchter in die Familien zu verhandeln (Zichermann 2007). In Bosnien boten Frauenhäuser Orte des physischen und psychischen Heilens.

Ungefähr 30 Prozent der Bevölkerung in von Kriegen zerrissenen Gesellschaften sind Witwen. Ohne männliche Bezugsperson mit niedrigem Status versehen stehen sie in der Nachkriegsgesellschaft zumeist relativ schutzlos da, zumal es an einer durchsetzungsfähigen Rechtsordnung noch oder strukturell mangelt (Soerensen 1998: 38f). In vielen afrikanischen Ländern ist es die bestehende Rechtsordnung selber, die Frauen den Besitz und das Erben von Land verweigert. Da sie nicht nur für sich, sondern auch für Hinterbliebene, Verwundete, Kinder und Alte sorgen müssen, bleibt ihr Leben dauerhaft von den Kriegsfolgen bestimmt (Richters/Igreja 2006: 5). Andernorts, dies ist z.B. in Sri Lanka der Fall, mag es Witwen selbst in einer höchst konservativen Gesellschaft gelingen, ein erhebliches Maß an Autonomie zu erringen.

Der Anteil der Frauen an Kampfgeschehen wie Alltagsbewältigung, v. a. aber die Tatsache, dass tiefe Veränderungen in der normierten Geschlechterordnung vonnöten und also möglich waren, fällt in der geschlechterpolitisch zumeist regressiven Nachkriegszeit rasch in Vergessenheit. Frieden als Abwesenheit von offener Gewalt, Normalität als Wiederherstellung unproblematisierter asymmetrischer Geschlechterverhältnisse und eine diffus konturierte Vorkriegszeit mit ihren Traditionen und Gebräuchen vermengen sich in restaurativem Zeitgeist zum neuen Geschlechterstandard (Kelly 2000).

Ob in mehr oder weniger expliziter Essentialisierung oder als soziale Konstruktion gefasst und unge-



achtet wiederkehrender gegenläufiger Erfahrungen – im Großen und Ganzen wird Frauen nach wie vor eine besondere Neigung und ein besonderes Potenzial für Friedensstiftung zugesprochen. In der Tat lassen sich aus vielen Ländern Beispiele für friedenspolitische Aktivitäten von Frauen aufzählen. In Israel und Palästina, Somalia, Sri Lanka z. B. haben jeweils Frauen Konfliktlinien und Feinderklärungen überschritten, unmittelbare Hilfs- und Versorgungsleistungen organisiert und eigene Aktivitäten der Vertrauensbildung und der Ermöglichung friedlichen Miteinanders entfaltet. In Sierra Leone setzten Frauen mit einem friedlichen Protestmarsch ein Vorbild für einen nachfolgenden parlamentarischen Protest gegen den Krieg. Die *Women in Black*, die sich für friedliche Mittel der Konfliktlösung einsetzen, sind mittlerweile gut vernetzt, in 12 Ländern aktiv. In Russland und in den USA fordern die Mütter von Soldaten mit Mitteln des zivilen Widerstandes ihre Regierungen zur Beendigung der Kampfhandlungen auf.

In nahezu allen kriegerischen Konflikten lassen sich auf der Ebene der unmittelbaren Lebenszusammenhänge überwiegend von Frauen veranlasste und durchgeführte Sorgeleistungen finden, die oft scheinbar stufenlos in das Kriegsende anstrebende Handlungen übergehen. Ebenso lässt sich fast überall auf direkte, oft überaus mutige, dem Ende der Gewaltförmigkeit und der friedlichen Konfliktaustragung dienende, häufig Grenzen und Fronten überschreitende Aktivitäten verweisen. Gleichwohl kommt es mit Regelmäßigkeit zu einer Situation, in der eben jene Männer, die jahrelang Kriege vorbereiteten und kämpften, diejenigen sind, die an den Friedensverhandlungstischen sitzen, während die Kämpfe und die Stimme der Frauen trivialisiert und verleugnet werden. Wenn, wie z.B. in den Verhandlungen der Vereinten Nationen mit Somalia gefordert, Frauen in den neu zu bildenden Entscheidungsorganen vertreten sein sollen, wird dies – in häufig nachgerade karikierenden – Umgehungen wenig nachdrücklich umgesetzt. Ungeachtet der bis dahin ungekannten weltweiten öffentlichen Aufmerksamkeit, welche die Massenvergewaltigungen in den Kämpfen um das zerfallende Jugoslawien auf sich gezogen hatten, war an den Verhandlungen in Dayton von 1995 nicht eine Frau beteiligt. Das Gleiche trifft auf die 1998 in Oslo geführten Verhandlungen zum israelisch-palastinäsischen Konflikt zu. In Somalia, in Afghanistan, in Ost-Timor und an anderen Orten hat sich gezeigt, dass ohne internationalen Druck

und ohne spezifische Förderung von Frauen ihre Beteiligung in den Foren und Formen, in denen um die Einstellung von Kämpfen verhandelt wird, nicht gesichert ist. Folglich wird den spezifischen Erfahrungen der Frauen und aus diesen Erfahrungen resultierenden perspektivischen Erfordernisse wenig Beachtung geschenkt (UNRISD 2005: 228f). Das ist selbst dort nicht anders, wo, wie in Algerien, Eritrea oder El Salvador, Frauen sich am bewaffneten Kampf selber beteiligten. In El Salvador hatten die in der *Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* (FMLN) organisierten Frauen, da nicht zugelassen zu den Verhandlungstischen, ihre Forderungen aufgeschrieben und den Kampfgenossen gegeben. Die haben das Dokument nicht einmal gelesen (ibid 236). Ob es, wie gelegentlich optimistisch angenommen (Jordan 2003: 137 f), um die Kommunikation im Nahbereich von Haus und Gemeinde besser bestellt ist und auf diesem Wege die Interessen und Positionen von Frauen die Verhandlungstische erreichen, wird in der Literatur nicht gänzlich ausgeschlossen, aber doch überwiegen skeptisch gesehen (Cockburn 1998).

2.4 Wiederaufbau, Friedenserhaltung und Friedenskonsolidierung (*Peacekeeping und Peacebuilding*)

Im Sprachgebrauch der Vereinten Nationen, wie er sich seit der vom ehemaligen Generalsekretär Boutros-Ghali 1992 vorgelegten „Agenda for Peace“ entwickelt hat, wird unterschieden zwischen Friedensherstellung (Peacemaking), Friedenserhaltung (*peacekeeping*) Friedenskonsolidierung (*peacebuilding*). Die Begriffe reflektieren ein Stück weit die Perspektive der externen Intervention. Faktisch sind die Übergänge fließend. Am ehesten lassen sie sich mit den von Johan Galtung geprägten Begriffen negativer und positiver Frieden abgrenzen (Galtung 1996). *Peacekeeping* der zweiten Generation, also die seit 1992 durchgeführten Operationen, fasst dann das Bündel von Aktivitäten, das der Verhinderung des erneuten Ausbruchs manifester Gewalt dient. Die komplexen sogenannten *multidimensionalen* Aufgaben sind in vielen Punkten von *Peacebuilding* praktisch kaum mehr abzugrenzen (Olsson 2002: 17f).

Peacebuilding nun reicht weit in den (Wieder-)Aufbau friedensfähiger Strukturen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hinein, hat also einen längeren Zeithorizont. Mit zunehmender Nähe der Entwicklungszusammenar-



beit nicht nur zu einer Sicherheitslogik, sondern auch zu den operativen Maßnahmen der traditionellen Sicherheitsakteure verschimmen auch hier die Konturen und die Aktionsfelder. Sicherheitspolitik, wenngleich an der Vermeidung von zu Gewalt eskalierenden Konflikten und nicht eigentlich an Entwicklungszielen orientiert, und Entwicklungspolitik bzw. Entwicklungszusammenarbeit verschmelzen de facto zunehmend. Beide sind an den Maßnahmen der Friedenskonsolidierung wie Demilitarisierung, Demobilisierung, Re-Integration, Kontrolle von Kleinwaffen, institutionelle Reformen, insbesondere Reformen des Sicherheitssektors u. ä. beteiligt. In unterschiedlicher Intensität haben mithin beide an den Übergangs- und Wandlungsprozesse auf drei Ebenen mitzuwirken, dem Ende der gewaltförmigen Konfliktaustragung, der (Wieder-)Herstellung funktionstüchtiger gesellschaftlicher und politischer Institutionen und dem wirtschaftlichen (Wieder-)Aufbau. Vieles hängt davon ab, ob ihre jeweilige Dynamik sich kompatibel und einander ergänzend entwickeln (Kandiyoti 2005).

Die Mandatsabgrenzungen des jeweiligen Einsatzes von Interventionstruppen als solche sind im hier diskutierten Zusammenhang nicht wesentlich (s. z.B. Barnes 2006: 4ff), auch nicht, ob der Begriff Peacebuilding besser nur auf den gesellschaftlichen Befriedungs- und Wiederaufbauprozess jenseits externer Eingriffe verwandt werden sollte. Hier interessieren vorrangig die Genderdimensionen und -dynamiken der Nachkriegsphase mit Blick auf die Frage, „wie Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit, wie Geschlechterbeziehungen und Geschlechteridentitäten die Nachkriegskonstruktionen beeinflussen und wie sie ihrerseits von Nachkriegsprozessen beeinflusst werden“ (Seifert 2001: 34). Diese Prozesse schließen im Wesentlichen innergesellschaftliche Vorgänge der Konfliktbewältigung und der Versöhnung ein. Es spielen aber auch die Interaktion der im Wege des *Peacekeeping* intervenierenden Militärs mit lokalen Gesellschaften und Kräften und die dabei zur Geltung kommenden Genderdynamiken eine nicht unwesentliche Rolle. Schließlich ist da natürlich auch noch die Frage, ob und wie den intervenierenden Verbänden die Transformation der individuellen und kollektiven militarisierten Männlichkeit in Akteure des Friedens gelingen kann. Im Folgenden können die vielen Einzelelemente von Peacekeeping und Peacebuilding nicht auch nur annähernd zufriedenstellend diskutiert werden. Es soll lediglich an einzelnen

Aspekten und Handlungsfeldern die Unverzichtbarkeit der analytischen Kategorie Gender für Grundorientierung und Perspektiven der Nachkriegsordnung aufgezeigt werden.

Nach Beendigung eines gewalttätigen Konflikts werden in der Regel Maßnahmen der Demilitarisierung eingeleitet. Sie bestehen aus Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der kämpfenden Verbände. Jeder dieser Schritte ist von enormer Bedeutung für die gesellschaftliche wie die private Geschlechtsidentität. Die Abgabe der Waffen, wenn sie denn tatsächlich erfolgt und nicht lediglich aus einer kaum verhohlenen Verschrottungsaktion entbehrlicher Gewehre besteht, die Auflösung eines Kampfzusammenhangs, der oft über Jahre den Alltag bestimmte, ein maskulines Selbstverständnis und nicht zuletzt Einkommen sicherte, markieren tiefe, krisenanfällige Zäsuren. Die Arbeit an mentaler Abrüstung und Resozialisierung findet wenig gesellschaftliche Orte und bleibt zumeist den Frauen überlassen.

Die von internationalen Geberorganisationen geförderten Wiedereingliederungsangebote richten sich vornehmlich an Männer, dies nicht zuletzt, um sie zur Waffenabgabe, die allerdings oft als Besiegelung der in der Niederlage erlittenen Demütigung erfahren wird, zu ermutigen. Angebote an Frauen sind eher selten und finden wenig gesellschaftliche Akzeptanz. Wiederaufbauprogramme knüpfen an alten Geschlechternormen an. So werden unter dem Blickpunkt der Wiederherstellung des männlichen Familienoberhaupts Männer bei der Vergabe von Arbeit bevorzugt. Dabei mag die alte Geschlechterordnung für die Nachkriegssituation längst disfunktional geworden sein, insbesondere dann, wenn sie mit kriegsbedingt erodierten materiellen Lebensformen verbunden ist und die vorherige Einkommensquelle der Männer nicht mehr zur Verfügung steht. Am deutlichsten wird dieser Widerspruch in Flüchtlingslagern, in denen das Leben von Problemen der Alltagsicherung bestimmt ist, die weitgehend den Frauen überlassen werden, während die Männer, unfähig oder unwillig, in der Banalität des Überlebens ihren Ort zu finden, allzu häufig Wiederanschluss an Praktiken der Gewalt suchen.

Besonders schwierig ist die Re-Integration jener Frauen in die Nachkriegsgesellschaft, die als Kämpferinnen an den kriegerischen Handlungen beteiligt



waren. Im eritreischen Unabhängigkeitskrieg waren immerhin 30% der kämpfenden Einheiten Fighterinnen. Im Laufe des sich über 30 Jahre erstreckenden Befreiungskrieges waren neue Geschlechterverhältnisse erkämpft und erprobt worden. Während die Männer die im Krieg gelebten gewandelten Geschlechterverhältnisse relativ reibungslos hinter sich lassen konnten und, insbesondere im ländlichen Bereich, problemlos die von Familien und Gemeinden bereitgestellten Rollen als Familienoberhaupt und Gatte einer verbürgt ehrenhaften jungen Frau aufnehmen konnten, sah die Situation für die Fighterinnen ganz anders aus. Hier gab es keinen Helden- und Geschlechterbonus. Die Frauen trafen auf eine Gesellschaft, die nichts dringender wollte, als an ihre alte, durch nationale Unabhängigkeit geadelte gesellschaftliche Ordnung anzuknüpfen. Mit viel zu wenigen Ausnahmen erlebten die Frauen sich nach Ende des Krieges ausgestoßen aus Familien und Gemeinden und von nur sehr wenigen internationalen Organisationen mit Programmen unterstützt, die auf ihre Lage eingingen. Viele Fighterinnen gingen in die Prostitution; viele erwogen ernsthaft, ihren Töchtern das Leben mit und in der Gesellschaft durch die ungeachtet entgegenstehender Verfassungsbestimmungen noch immer praktizierte Genitalverstümmelung zu ebnen.

Die unter dem Mandat des Friedenserhalts (*peacekeeping*) stehenden Operationen sind in großen Zügen militärische. Es geht darum, gegebenenfalls unter Einsatz von Waffengewalt, einen erneuten Gewaltausbruch zu verhindern. Gefordert ist der Übergang vom Krieger (*warrior*) zum Hüter-Soldaten (*guardian soldier*). Das stellt grundlegende Anforderungen an die mentalen und emotiven Dispositive der eingesetzten Verbände. „Ohne die Veränderung von Männlichkeitskonzeptionen ist Peacekeeping – als eine auch militärische Operation – nicht denkbar“ (Klein 2003: 15). Darum nun steht es eben wegen der vorangegangenen militarisierenden Sozialisation in der Regel eher schlecht bestellt. Sandra Whithworth hat das „Management der Gewalt durch Gewalt“ (Whithworth 2005: 90) am Beispiel der für ihre Peacekeeping-Einsätze gut beleumundeten kanadischen Armee untersucht. Sie rekonstruiert, wie Anfang der 90er Jahre in Somalia der Wandel vom kriegerischen zum schützenden Soldaten eben gerade nicht gelang. Die in Belet Huen stationierten Soldaten verhielten sich extrem rassistisch, neigten zu unkontrollierten Gewalttaten und wünschten sich nichts sehnlicher, als dem des Weibischen verdächtig-

ten Modus des Peacekeeping durch einen ordentlichen Kampfauftrag zu entrinnen. Whithworth kommt zu dem Schluss: „Eine Veränderung des Mandats verändert als solche nicht die Jahre des Trainings und der Sozialisierung, in denen Soldaten entstehen.... die Fertigkeiten des Krieges sind sehr häufig unvereinbar mit denen, die Friedensoperationen erfordern“ (ebenda 11). Dem ist noch der Aspekt der ‚Heimatfront‘ hinzuzufügen, an den Cynthia Enloe erinnert, wenn sie von „zwei Angriffen auf die Männlichkeit“ spricht: „Peacekeeping statt Kriegführen und Gleichheit in der Ehe, statt den männlichen Haushaltsvorstand zu geben“ (Enloe 2000: 172).

In Gebieten, in denen vormals mehr oder weniger friedlich lebende Gemeinschaften in zum Gewaltausbruch eskalierenden Konflikt sich mörderisch gegeneinander wandten, ist das soziale Gewebe zerschissen von Misstrauen und Stigmatisierung. Emotionale Verletzungen und psychische Traumata können, wie z.B. in Ruanda, das weitere Leben eines ganzen Landes bestimmen. Wer sich im Konflikt nicht bereicherte oder Anschluss an die Schattenökonomie gewann, findet eine zerrüttete Wirtschaft und erheblich eingeschränkte Möglichkeiten eines würdevollen Broterwerbs vor. Viele Menschen leben in Lagern und finden gar keine Quellen des Broterwerbs. In der Situation, davon wird im Umkreis jeder Peacekeeping Mission berichtet, steigt die Prostitution, auch die von Kindern, exponentiell an und mit ihr die HIV-Infektionsrate. Aus verschiedenen Flüchtlingslagern wurde die von Peacekeepern wie NRO-Personal gepflegte Praxis eines systematischen Tausches von psychisch wie physisch erzwungenem Sex mit sehr jungen Frauen gegen humanitäre Güter bekannt (UNHCR/Save the Children-UK 2002). Ob Ergebnis der Einwirkung unmittelbarer Gewalt oder anderer Formen von Druck und Zwang, im Umkreis von *Peacekeeping* Einsätzen ist eine markante Anzahl von Kindern, deren Väter den *Peacekeeping* Verbänden angehören, zu beobachten. In Liberia wurde eigens ein Waisenhaus für sie eingerichtet (Rumble/Mehta 2007). Ebenso häufen sich sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen signifikant. Der Zusammenbruch des Rechtssystems, die geringe Wertschätzung der weiblichen Zustimmung zum Sexualakt und der geheime Bonus für viril erachtete sexuelle Überwältigung machen es nahezu unmöglich, eine Instanz zu finden, die es erlaubt, sich vermittels des Rechtsweges zu wehren.



Gerade weil dem gewalttätig ausgetragenen Konflikt der Charakter eines Bürgerkriegs zukommt, sind im Übergang zu Friedenskonsolidierung und gesellschaftlicher Nachkriegsstabilität Versöhnungsprozesse von erheblicher Bedeutung. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil von Konfliktbewältigung und Konfliktprävention und Basis für eine Friedensordnung von Bestand. Ob Wahrheitskommissionen oder andere Formen der öffentlichen Mitteilung leidvoller Erfahrung der geeignete Weg sind, ist insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt wegen häufiger Retraumatisierung, reaktiver gesellschaftlicher Stigmatisierung bis hin zu erneuter gewalttätiger Aggression mittlerweile nicht mehr unumstritten. Ähnliche Bedenken werden auch gegen die rechtliche Aufarbeitung von Unrechtshandlungen insbesondere im gesellschaftlichen Nahbereich geltend gemacht (Afshar 2003: 54f). Der Versuch, an traditionellen Elementen aus dem historischen Kulturbestand einer Kollektivität anzuknüpfen oder nach einer entsprechenden Schnittstelle zwischen den Konfliktparteien zu suchen, muss sich dem Dilemma stellen, dass die überkommenen Praktiken in der Regel Frauen keinen Ort gewähren. Hier wird mit sehr unterschiedlichen Mischungen von alten Formen und modernen, an Geschlechtergleichheit orientierten Ansprüchen experimentiert, die oft auf Anregungen, auch Auflagen seitens der intervenierenden, den Prozess begleitenden Organisationen zurückgehen (Bronéus 2007).

Eine wesentliche Rolle spielen auch Mediationsprozesse und kommunikative Techniken der Konfliktbewältigung (*conflict resolution*). Donna Pankhurst weist darauf hin, dass ihnen die Annahme zugrunde liegt, mangelndes Verständnis, nicht reale Interessengegensätze lägen dem Konflikt zugrunde. Auch sind die auf der Mikro-Ebene angesiedelten Medien und Mechanismen der Konfliktbewältigung selten mit den Ebenen verknüpft, auf denen über die den ökonomischen Wiederaufbau steuernden Strukturreformen entschieden wird, die ihrerseits alte wie neue Interessenkonflikte auf den Plan rufen. So kann es leicht geschehen, dass ein negativer Friede im Sinne der Abwesenheit von Gewaltförmigkeit in den Vordergrund tritt und die Dimensionen von friedensfähiger Gesellschaft und gerechtem Ausgleich verdrängt. Geschlechterpolitisch bleibt die Konfliktbewältigung dann in negativem Frieden stecken. Thematisierungen und Auseinandersetzungen, die auf dem Weg zur Transformation des gegen Frauen gerichteten Gewaltpotentials und zu größerer Geschlechterge-

rechtigkeit schlechterdings nicht übersprungen werden können, haben unter solchen Voraussetzungen wenig Chancen. Allenfalls werden Frauen essentialisierend als ihrer Natur nach friedensgeneigte lokale Kräfte eingebunden (Pankhurst 2003:21ff). „Frauen und Frauenorganisationen stellen häufig ein Reservoir an wichtigen lokalen Fähigkeiten (*local capacities*) dar, das für friedenskonsolidierende Aktivitäten genutzt werden kann“ (International Alert 1998:6).

Sabine Kurtenbach (2007) hat jüngst für Lateinamerika nachgewiesen, als wie wenig tauglich für eine stabile Nachkriegsordnung sich das Paradigma liberaler Friedenskonsolidierung mit der eher mehr als weniger von internationalen Gebern gesteuerten Einpassung in eine neoliberal strukturierte globale Wirtschaftsordnung erwiesen hat. In der Tat sind die Chancen für einen ökonomischen und politischen Wiederaufbau in den Dimensionen eines positiven Friedens umso geringer, je weniger die im kriegerischen Konflikt entstandenen und stabilisierten Verknüpfungen der Geschäfte lokaler Kriegsherren mit multinationalen Unternehmen aufzulösen sind. Sie werden durch Privatisierungen eher zementiert (Zarkov 2006:14ff). Ähnlich ungünstig sind die Weichen gestellt, wenn, wie in Zentralamerika die politische Demokratisierung „keine Aussicht auf sozialen Wandel und Inklusion eröffnet“ (Kurtenbach 2007: 16) oder, wie z. B. in Afghanistan, die besondere Pfadabhängigkeit eines Rentenstaates mit vergleichsweise gering ausgeprägter Notwendigkeit, Wohlfahrt und Konsens der Bevölkerung im Auge zu haben, hinzukommt (Kandiyoti 2005). Dann ist ein Bedingungsrahmen gegeben, der es im Verein mit der ohnehin zur geschlechterpolitischen ‚Normalisierung‘ tendierenden Nachkriegszeit außerordentlich erschwert, Geschlechterordnungen, gesellschaftliche Geschlechterkonstruktionen und den Anspruch auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe auf die Tagesordnung zu setzen. Trotz gegenläufiger konstitutioneller Garantien beschreibt der Begriff „vertagter Bürgerschaftsstatus“ (*citizenship postponed*) die Situation dann friedenspolitisch treffend (Kandiyoti 2005: 42). Auf die Unverzichtbarkeit des Abbaus von Geschlechterasymmetrien deuten auch die Arbeiten von Mary Caprioli (1999) hin, die auf eine Korrelation von gleichheitsorientierten Geschlechternormen und geringer Gewaltbereitschaft hinweisen.

Ein umfangreicher Teil der im Rahmen von Peacebuilding von außen geförderten Maßnahmen bezieht



sich auf die (Re-)Konstruktion einer Zivilgesellschaft. Auch sie baut auf einem liberalen Konzept von Zivilgesellschaft auf, in dem Zivilgesellschaft in Funktion zum Aufbau einer stabilen, auf geordneten Wahlen beruhenden repräsentativen Demokratie und einer effektiven Marktwirtschaft gedacht ist. In einer Neuauflage von *nation building* als Strategie nachholender Gesellschaftlichkeit sind die Normen und Idealisierungen einer gesellschaftlichen Strukturierung nach westlichem Modell orientierungsgebend.

Als Inbegriff von Zivilgesellschaft gelten Nichtregierungsorganisationen. Deren Logik, Dynamik und interne Beschaffenheit gehen selten mit den Erfordernissen der Bildung staatlicher Institutionen synchron und können dies auch kaum. Das ist einer der Gründe, warum ihre innerorganisatorische demokratische Struktur eher zweitrangig ist (White 2004), obwohl ihnen als „Inseln der Zivilität“ in einer von gewaltbereiten Akteuren bevölkerten, konfliktzerrissenen Gesellschaft eminentes Gewicht zukommt (Kaldor 1997: 138ff). Mangels innergesellschaftlicher Ressourcen und häufig auch politischer Spannungen sind die sich neu bildenden NRO in hohem Maße von den Zuwendungen der internationalen Gemeinschaft abhängig. Für Frauenorganisationen ergibt sich daraus eine zwiespältige Situation. Auf der einen Seite wird ihre Existenz und ihr Aktivitätsspektrum durch die internationalen Geber und die von ihnen proklamierten Menschenrechtsstandards überhaupt erst ermöglicht. Sie müssen also in Strategie wie Diktion anschlussfähig an deren politische Visionen sein, haben daran in Teilaspekten auch durchaus Interesse. Auf der anderen Seite lenkt diese Situation ihre Rechenschaftslegung nach außen und behindert sowohl die Artikulation abweichender Positionen als auch die Herausbildung neuer, nach innen gewandter Perspektiven. Auch neigt die Wahrnehmungstiefe der internationalen Organisationen zu einer Homogenisierung von Fraueninteressen, die der tatsächlichen Differenzierung, u. U. bis hin zu feindseligen Impulsen, kaum entspricht. In diesem Dilemma, auch dem Problem des Erzielens innergesellschaftlicher Akzeptanz, können Frauenorganisationen sich am ehesten durch den Aufbau dringend benötigter Dienstleistungsangebote behaupten (UNRISD 2005: 235f).

Was die Neuverhandlung der Geschlechterverhältnisse betrifft, so ist zunächst zu bedenken, dass die militärischen Organisationen von Peacekeeping und

Peacebuilding von beträchtlicher formativer Kraft in den Einsatzgebieten sind (Seifert 2001: 41f). Ungeachtet der Fülle von Richtlinien, die sie auf geschlechtersensibles Verhalten und die Interaktion mit Frauenorganisationen verpflichten, berichten ihre Genderbeauftragten und lokale Frauenorganisationen von den enormen Schwierigkeiten, die sie mit dem Herstellen von Kontakt und sehr viel mehr noch mit dem Einbezug in Handlungsabläufe haben (El Jack 2002: 38, Afghan Women's Network 2007). Peacebuilding, so stellt Donna Pankhurst fest, „findet praktisch unter Männern statt und hat als solches Frauen wenig zu bieten“ (Pankhurst 2003: 25). Solange, so fährt sie fort, die maskuline Strukturierung der beteiligten militärischen und politischen Institutionen nicht eine grundlegende Transformation erfährt, werden sie weiter die gesellschaftlichen Normen repräsentieren und bestärken, von denen Frauen eine Erweiterung ihrer Entfaltungsräume gerade nicht erwarten können. Eine wesentliche, wenngleich nicht hinreichende Voraussetzung für eine solche Transformation ist eine deutlich höhere Beteiligung von Frauen in den entsprechenden Institutionen (ebenda 30). Auch dazu liegen mittlerweile bindende Regularien, nicht zuletzt die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vor. Das hat bislang an einer andauernden Verweigerungshaltung wenig geändert (Barnes 2006: 9ff).

In den als *post-conflict* bezeichneten Nachkriegsgesellschaften selber wird, wie erwähnt, in der Regel im Rahmen der Tendenz zu ‚Normalisierung‘ und Re-traditionalisierung Männern erneut die Rolle des Familienversorgers, Frauen die von Mütterlichkeit und Generationenzuständigkeit zugeschrieben. Das mag durchaus kontrafaktisch und unter gegebenen Nachkriegsbedingungen gar nicht lebbar sein und erhöht dann eher das Frustrations- und Gewaltpotenzial als dass es das friedliche Zusammenleben sichert, das von der Rückkehr der ‚richtigen‘ Geschlechterverhältnisse erhofft und erwartet wird (Afshar 2003: 54ff). Auf der anderen Seite ist es mangels anderer gesellschaftlich anerkannter Ressourcen häufig gerade die Berufung auf eine essentialisierte Frauenrolle als Mutter, Ehefrau oder Witwe, die den Frauen Kraft und Legitimität gibt, für ihre Belange Gehör zu fordern (El Jack 2002: 37f). In solchen Konstellationen bedarf die Umsetzung des Anspruchs einer geschlechtersensiblen Friedenskonsolidierung mit Sorgfalt geschmiedeter, von gegenseitigem Respekt getragener Allianzen (Ernst/Wisotzki 2004).



Ein Beispiel für ein positives Ergebnis solcher Kooperation: Vor dem Hintergrund der Anerkennung von Vergewaltigung als Kriegsstrategie ist es in Bosnien gelungen, vergewaltigte Frauen in die Definition von Kriegsversehrten aufzunehmen und ihnen das Recht auf eine Rente zuzusprechen (Calýbkan 2007).

3. Gender Mainstreaming in der Konfliktbearbeitung

In den letzten Jahrzehnten haben internationale Frauenbewegungen, engagierte Mitarbeiterinnen von Friedensdiensten, Organisationen der humanitären Hilfe, Entwicklungsorganisationen und feministische Forscherinnen eine kaum mehr zu übersehende Fülle von Studien zur Wirksamkeit von Geschlechterordnungen, -identitäten und -diskursen in Krisen- und Konfliktsituationen vorgelegt. Zugleich haben sie in vernetzten Aktionen, aufbauend auf die schon erfolgreich in die Vereinten Nationen eingebrachten Konventionen und Abkommen, die Anerkennung der unterschiedlichen Rollen und Betroffenheiten von Frauen und Männern in mit Gewalt ausgetragenen Konflikten und die Ächtung sexualisierter Gewalt als Verletzung der Menschenrechtsverletzung durchgesetzt. Die auf der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi verabschiedeten Forward Looking Strategies, enthalten ein noch eher essentialistisch formuliertes mit ‚Frieden‘ überschriebenes Kapitel (III). Die Aktionsplattform von Peking, diskutiert dann erstmals in extenso den Themenkomplex „Frauen und bewaffnete Konflikte“.

Der Normbildungsprozess zu sexualisierter Gewalt, der MenschenrechtlerInnen Berufungsgrundlagen und eine einklagbare Bezugsbasis für ihre Forderungen nach umfassender Geschlechtergerechtigkeit gibt, vollzog sich über viele Stufen: Die Menschenrechtskonventionen sowie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW) enthalten noch keinerlei Bezug auf sexualisierte Gewalt. Sie konnte lediglich als besondere Form der Diskriminierung zum Thema werden. Anfang der 90er Jahre mit der Mobilisierung von Frauenorganisationen im Verein mit den Medien zu den Massenvergewaltigungen im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda änderte sich das Bild. 1992 wurde systematische Vergewaltigung in einem Bericht von Amnesty International zu geduldeten bzw. ermutigten sexuellen Übergriffen seitens der Si-

cherheitsapparate repressiver Regime in Zentralamerika zum ersten Mal dokumentiert und als Menschenrechtsverletzung angeklagt (Enloe 1993: 127f). Die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 erklärte Gewalt gegen Frauen zur Menschenrechtsverletzung. In den Statuten der ad-hoc-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien von 1993 und Ruanda von 1994 wurde sexualisierte Gewalt erstmals eindeutig als Völkerrechtsverbrechen definiert, im Fall von Ruanda sogar in den Bereich des Genozids gerückt. 1994 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung zur Gewalt gegen Frauen (Alison 2007: 82ff). Das war der Auftakt zu einer Serie von Äußerungen zu sexualisierter Gewalt bis hin zu der jüngsten Resolution zur „Beseitigung von Vergewaltigung und jede andere Form von sexueller Gewalt in all ihren Erscheinungsformen als Instrument zur Erreichung politischer Ziele“ vom November 2007.

Als Meilensteine dieses Prozesses der Etablierung international anerkannter Normen sowohl zu geschlechtsbezogener Gewalt als auch zur Bedeutung von Geschlechterverhältnissen in gewaltförmigen Konflikten können die Statuten und Durchführungsbestimmungen des Internationalen Strafgerichtshofs gelten sowie die Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Der Internationale Strafgerichtshof nimmt in seinen Statuten sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt in die Reihe von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf. Die Definition des Gerichtshofs von sexualisierter Gewalt erfasst insgesamt 7 Straftatbestände. Dazu zählen Vergewaltigung, sonstige erzwungene sexuelle Handlungen, sexuelle Sklaverei und Frauenhandel, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Sterilisierung und Verfolgung auf Grund geschlechtsbezogener Merkmale. Die Verfahrensvorschriften sind darauf ausgerichtet, seelische Verletzungen und mögliche erneute Gefahrenlagen für Opfer und Zeugen auszuschließen. Die beim Amt des Anklägers eingerichtete Position einer Rechtsberaterin für Genderfragen soll über die Einhaltung gendersensibler Verfahrensvorschriften wachen. Aus einem dem Gericht zugeordneten Treuhandfonds können Opfern Wiedergutmachungsgelder ausbezahlt werden. So wie an der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ein Zusammenschluss von NRO, die *Coalition for an International Court* unter ihnen das



sehr aktive Frauennetzwerk *Women's Caucus for Gender Justice*, beteiligt war, so begleitet und beobachtet nun ein Netzwerk internationaler Menschenrechtsorganisationen und die *Women's Initiative for Gender Justice*, beide am Sitz des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag angesiedelt, die Arbeit des Gerichtshofs (Stanley 2006).

Die im Oktober 2000 vom UN-Sicherheitsrat einstimmig verabschiedete Resolution 1325 ist ebenfalls das Ergebnis der langjährigen Lobbyarbeit von über 200 NRO und UN-Sonderorganisationen, allen voran UNIFEM (Pietilä 2007: 34ff). Die Resolution listet einen Katalog von Schutz- und Partizipationsrechten für Frauen und Mädchen in allen Konfliktphasen und in allen Einrichtungen von Konfliktbearbeitung und Friedensförderung auf, fordert umfassenderes Datenmaterial zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen und verlangt ein Ende der Straflosigkeit. Die Umsetzungspflicht dieser international rechtsverbindlichen Normen und die Rechenschaftspflicht liegen auf nationaler Ebene (Goetz 2006). Die nationalen Regierungen sind zur regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet, oft begleitet von den Schattenberichten nationaler NRO-Monitoring-Netzwerke; in Deutschland ist das der Frauensicherheitsrat. Resolution 1325 ist die einzige Resolution des Sicherheitsrates, die auf Druck ihres aktiven ‚Wahlvolkes‘ regelmäßig einmal im Jahr auf der Tagesordnung steht. Die jährlichen Debatten bieten Anlass zu erweiterten Interpretationen und Anmahnungen der nationalen Aktionspläne. Im Oktober 2005 legte der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen seinerseits einen das UN-System betreffenden, um 12 Handlungsfelder herum strukturierten Aktionsplan vor.

Eine von UNIFEM veranlasste Evaluierung wies 2002 auf Verkürzungen in Diktion – Gender ist praktisch gleichgesetzt mit Mädchen und Frauen – und analytischer Tiefe – die Dynamiken von Machtungleichgewichten kommen nicht vor – das Fehlen anwendungsorientierter Richtlinien und v. a. auf erhebliche Umsetzungsmängel hin (Rehn/Sirleaf 2002). In der weiteren Diskussion wurde die der Resolution innewohnende Tendenz zu Essentialisierung und Homogenisierungen ebenso kritisiert wie das nur schlecht aufgelöste Spannungsverhältnis zwischen Schutz und Empowerment. Wie auch bei den Anstrengungen von Gender Mainstreaming in entwicklungspolitischen Einrichtungen

mangelt es an Erfahrungsaustausch und Anregungen zwischen den Organisationen. Gleichwohl, Resolution 1325 wurde, in 30 Sprachen übersetzt, rasch zum wesentlichen Bezugspunkt frauenpolitischer Forderungen, die sich an auf nationalen, regionalen und internationalen Ebenen operierende Organisationen richten. So z.B. verfassten Frauenorganisationen anlässlich der von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen gemeinsamen veranstalteten Konferenz zur Krisenregionen der Großen Seen die weithin beachtete Kigali Erklärung. In vielen Krisenländern, so z. B. in der DR Kongo, im Kosovo und im Irak ziehen Frauenorganisation die Resolution heran, um ihr Recht auf gleichberechtigte Beteiligung an den Prozessen und Institutionen der Konfliktbearbeitung einzufordern (Cohn 2004).

Auf die Umsetzungsdefizite der Resolution 1325 ist mit einem breiten Forderungskatalog reagiert worden. Er umfasst, ganz im Sinne der Doppelstrategie des Gender Mainstreaming, sowohl gendersensible Regelungen und Verfahrensweisen in einzelnen Handlungsbereichen (Reformen von Sicherheitssektor, Justiz und Administration, Ausbildungsmaßnahmen, Gender Audits etc.) als auch frauenspezifische (Quotenregelungen, umfassende nationale Aktionspläne, integrale medizinische Versorgung, Frauenzentren, Förderung lokaler Frauenorganisationen und Interaktion mit ihnen etc.). Die meisten dieser Forderungen sind in Absichtserklärungen und Richtlinien längst formuliert und verbindlich gemacht; an der Umsetzung fehlt es aber gleichwohl (Bouta/Frerks 2002).

Die meisten von ihnen stecken darüber hinaus in dem von Robert Cox (1981) analysierten Dilemma, – häufig noch in sicherheitsverengter Perspektive – auf Problemlösung hin orientiert zu sein und kritische Fragestellungen gar nicht mehr aufzugreifen. „Um mit dominierenden Strukturen und Prozessen überhaupt in Kontakt treten zu können, ist es erforderlich, ihre Sprache zu sprechen; genau das trübt die Fähigkeit von Feministinnen, auf wirkliche strukturelle Veränderungen hinwirken zu können“ (Barnes 2006: 23). Patriarchal geprägte Machtverhältnisse, stabilisierende Diskurse und institutionalisierte Praktiken können nur bei Gefahr von Ridikülisierung und Marginalisierung zum Thema gemacht werden. Das wiederum blockiert die Möglichkeit, andere Optionen von Männlichkeit als die maskuliner Wehrhaftigkeit überhaupt zur Debatte zu stellen, geschweige denn in den Bereich des sozial



nicht schmerzhaft Sanktionierten zu rücken.

Eine zweite, die erste noch verstärkende Vermittlungsschwierigkeit resultiert aus der Differenz der Ebenen. Die Problemlagen, in denen sich eine an der Basis tätige entwicklungs- oder friedenspolitische NRO engagiert, kann von Erscheinungsform und Erleben her durchaus ohne Verbindung zu der globalen militarierten Ökonomie sein, von der sie gleichwohl ein Teil ist. Je schwieriger es ist, auf konkrete Schnittstellen zu verweisen, desto mehr laufen auch geschlechtersensible Aktivitäten, die sich als transformative Anstrengungen begreifen, Gefahr, selber Teil eines den Status quo stabilisierenden *liberal peace* zu sein.

Aus diesen Dilemmata können möglicherweise zwei Strategien herausführen. Die eine liegt in systematischem, von Respekt getragenen Austausch mit lokalen Frauenorganisationen und Aufbau von Handlungszusammenhängen. Aus derlei Kooperationszonen können möglicherweise geschlechterpolitische Innovationen entstehen, die in der Lage sind, sich eigengewichtig und politisch verhandlungstüchtig in die Auseinandersetzung mit lokalen wie intervenierenden Kräften zu begeben. Zum anderen bleiben weite Bereiche, die noch erforscht und durch vertiefte Diskussion zu gesellschaftlich relevanten Diskursen konsolidiert werden müssen (Whitworth 2004).

4. Forschungsfragen

Die Statuten des Internationalen Strafgerichtshofs und die im UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution 1325 sind Zeichen institutioneller und handlungsbezogener Anerkennung der Bedeutung von Geschlechterordnungen für gewaltsame Konflikte und deren Beilegung. Ihre Wissensbasis verdankt sich ausnahmslos feministisch inspirierter Forschung. So ist es folgerichtig, wenn der Namibia Plan of Action in Erwartung von Resolution 1325 intensivierte Forschungsanstrengungen und die besondere Unterstützung von Forschungskapazitäten in den Krisenländern einfordert. „Auf welche Weise Geschlechterkonstruktionen sich mit anderen Bedingungsfaktoren vermengen, wie sie ihrerseits durch internationale Prozesse und kriegerische Auseinandersetzungen geformt werden, ... wie die gesellschaftlichen und kulturellen Prozesse beschaffen sind, die Männlichkeiten und Weiblichkeiten hervor-

bringen, die sich zu Gewalt und Krieg in eine bestimmte Beziehung setzen, und warum die kulturellen Gender-Anlieferungen von Männern und Frauen zu bestimmten Zeitpunkten auf spezifische Art und Weise verhandelt werden“ (Seifert 2001: 4; 11), das sind Fragen, über deren innere Zusammenhänge nicht nur prinzipiell mehr Wissen vonnöten ist, sondern deren Beantwortung recht eigentlich auch zur Grundausrüstung für Interventionen in je konkrete Lokalitäten gehört. Mit anderen Worten, wir wissen, dass Normen der Geschlechterordnung und auf ihnen beruhende Genderdiskurse, reale Machtverhältnisse, in denen Geschlecht einen strukturierenden Faktor darstellt, und individuell gelebte Geschlechtsidentitäten im Konfliktgeschehen eine wesentliche Rolle spielen und in der gesamtgesellschaftlichen Ordnung bestimmte Funktionen haben, aber wir wissen von der Konkretion der Dynamik einer spezifischen Konfliktkonstellation viel zu wenig. Das wiederum setzt iterativem Lernen ebenso Grenzen wie situationsangemessenen Formen der Intervention. Hier schließt sich dann wieder der Kreis zu der Wissensverantwortung militärischer wie ziviler Organisationen.

Die Liste des Wissensbedarfs ist lang. Ein noch viel zu unbekanntes Terrain liegt in den Faktoren, Mechanismen und Funktionen sexualisierter Gewalt gegen Frauen, aber auch gegen Männer. Ein weiteres in den Bedingungskonstellationen, die das Zerreißen des sozialen Gewebes bis hin zum Zufügen von Erniedrigung und tödlicher Gewalt provozieren. Über die enge Bindung von Maskulinität und Gewaltbereitschaft wie -fähigkeit in der Konstitution subjektiver wie sozialer Identität liegt mittlerweile eine Vielfalt von Deutungen vor, deren Bandbreite von Essentialisierung bis zu radikalem Konstruktivismus reicht. Zu wenig Kenntnis aber existiert zu den Bedingungen, unter denen solche Identitätsangebote tatsächlich in der Ausübung manifester Gewalt gelebt werden – oder aber auch unattraktiv werden könnten.

Viel zu wenig Kenntnis besteht auch über Geschlechterdynamiken in konkreten lokalen sozialen, politischen, ökonomischen Zusammenhängen und deren Verknüpfung mit globalen Prozessen sowie mit den Interaktionen und wechselseitigen Einflüssen, die sich in den Interventionen der externen Akteure von Friedenssicherung, humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit herstellen. Wie genau verlaufen die Austauschprozesse im Kontext der Gender Mainstre-



aming Mandate, die sich mittlerweile alle intervenierenden Organisationen gegeben haben? Wie viel Befriedungspotential bergen die Ansätze, die auf ein Mehr an Geschlechtergerechtigkeit zielen, aber auch wie viel destabilisierende gesellschaftliche Beunruhigung und Material für zusätzlichen Konflikt? Welchen Wirkungsweg nimmt die Ungleichzeitigkeit des Rhythmus von unmittelbaren Stabilisierungserfordernissen und gesellschaftlichem Wandel?

Das führt unmittelbar zu dem forschungsleitenden Erkenntnisinteresse und dem Radius der Fragestellung. Wie und aus welcher interessebedingten Perspektive die Natur eines Konflikts und sein erwünschter Ausgang definiert werden, wird die Formulierung der Forschungsfragen bestimmen. Das Gleiche gilt für die Reichweite des forschenden Blicks. „Indem wir den Ausbruch eines gewaltförmigen Konflikts mit Mangel an sozialem Kapital erklären und also die Ursachen des Problems höchst bequem in das psychologische Profil der entsprechenden Gesellschaft verlagern, sprechen wir die Politik ökonomischer Liberalisierung von jeglichem Anteil an dem Zerschneiden des Gesellschaftsvertrages frei“ (zitiert bei Cockburn 1999: 19).

Schließlich müssen valide Umgangsformen mit theoretischen und methodologischen Dilemmata gefunden werden. Sind in den industrialisierten Ländern entwickelte Ansätze zur Erforschung gesellschaftlicher Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit tauglich zur Erfassung der sozialen Realität in Gesellschaften mit anderen Entwicklungspfaden? Gerade wenn Theorien und methodische Verfahren explizit eine normative Orientierung haben, wie dialogfähig und handlungserfüchtig erweisen sie sich in der Interaktion? Stehen Forschungsbedingungen und Wissensbedarf in einem rationalen Verhältnis zueinander?

Jedes dieser Forschungsfelder wird allerdings bestenfalls punktuell bearbeitet werden können, solange die Kategorie Geschlecht sowohl in forschungs- als auch in handlungsorientierten Institutionen weiterhin so machtvoll beschwiegen wird.

Fragen

1. Wie unterscheidet sich eine feministische Analyse von positivistischer Geschlechterdifferenzierung?

2. Welche Faktoren tragen zum Wertverlust der ‚patriarchalen Dividende‘ bei? Können Sie Szenarien entwerfen, in denen bedrohte Männlichkeitsideale nicht zu Gewaltneigung führen?

3. Kommentieren Sie die Funktion von Geschlechterordnungen in ethnisierten Diskursen.

4. Lassen sich in gegenwärtigen gewalttätig ausgetragenen Konflikten in der internationalen Politik Formen sexualisierter Gewalt aufzeigen?

5. Beschreiben Sie einige der Schwierigkeiten, in Nachkriegssituationen auf Geschlechtergerechtigkeit hinzuwirken.

6. Welches frauen- und genderpolitische Potenzial sehen Sie in der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats?

7. Fügen Sie den Forschungsfragen Ihre eigenen hinzu.

Links

<http://www.womenwarpeace.org>

<http://www.genderandpeacekeeping.org> (UNIFEM)

www.peacewomen.org (WILPF)

www.un.org/WomenWatch/

<http://www.frauensicherheitsrat.de>

<http://www.fes.de/aktuell/focus/3/focus.htm>

www.international-alert.org/gender

Literatur

Afghan Women's Network, 2007, Operationalizing Gender in Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan, <http://advocacy.net.org/modules/fck/upload/file/OperationalizingGender.pdf>

Afshar, Haleh, 2003, Women and Wars: some trajectories towards a feminist peace. In: Development in



Practice 13 (2&3) S. 178-188.

Afshar, Haleh, Deborah Eade, 2004, Development, Women and War: Feminist Perspectives, Oxfam: Kumarian Press, <http://www.developmentinpractice.org/readers/women%20&%20war/Contents.htm>

Alison, Miranda, 2007, Wartime sexual violence: women's human rights and questions of masculinity. In: Review of International Studies, 33, S. 75-90.

Amnesty International 2004, Sudan: Darfur: Rape as a Weapon of War: Sexual violences and its Consequences, <http://web.amnesty.org/library/Index/EN-GAFR540762004>

Appadurai, Arjun, 1999, Dead certain. Ethnic violence in the era of globalization. In: Birgit Meyer, Peter Geschiere (eds.), Globalization and Identity. Dialectics of Flow and Closure, Blackwell Publishers.

Baines, Erin K., 2003 Body Politics and the Rwandan Crisis. In: Third World Quarterly 24 (3), S. 479-493.

Barnes, Karen, 2006, Reform or More of the Same? Gender Mainstreaming and the Changing Nature of UN Peace Operations. YCISS Working Paper Number 41, www.yorku.ca/yciss/whatsnew/documents/WP41-Barnes.pdf

Bastic, Jana, 2007, Der Krieg im Kopf, Interview geführt von Hans Hartmann, <http://www.gsoa.ch/gsoa/zeitung/72/18krieg.htm>

Benhabib, Seyla, The Claims of Culture. Equality and Diversity in the Global Era, Princeton: Princeton University Press, 2002.

Blagovic, Marina, 1999, Gender and Survival: Serbia in the 1990s. In: Andrea Peto, Bela Rasky (eds.), Construction, Reconstruction. Women, Family and Politics in Central Europe, 1945-1998, Budapest, S. 187-214.

Bouta, Tsjear, Georg Frerks, 2002, Women's Roles in Conflict Prevention, Conflict Resolution and Post-Conflict Reconstructions, Clingendael: Netherlands Institute of International Relations, http://www.clingendael.nl/publications/2002/20021102_cru_bouta.pdf

Bracewell, Wendy, 2000, Rape in Kosovo: Masculin-

ity and Serbian Nationalism. In: Nations and Nationalism, 6/4 S. 563-590.

Bourdieu, Pierre, 1997, Männliche Herrschaft. In: Irene Dölling, Beate Krais (Hg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt/M: Suhrkamp, S. 153-217.

Bronéus, Karen, 2007, Reconciliation and Development, <http://library.fes.de/pdf-files/iez/04999.pdf>

Byrne, Bridget, 1996, Gender, Conflict and Development, Brighton: Institute of Development Studies, Report 34.

Calýpkan, Selmin, 2007, Trauma response and prevention: precondition for peace and justice. In: Forced Migration, issue 27, S. 54.

Caprioli, Mary, 2000, Gendered Conflict. In: Journal of Peace Research, vol. 37, No 1, S. 51-68, <http://jpr.sagepub.com/cgi/reprint/37/1/51?ijkey=a814e40b6e4cd6239bc8d6f28c68897461459ae5>

Caprioli, Mary, Mark A. Boyer, 2001, Gender, Violence, and International Crisis. In: Journal of Conflict Resolution, Vol. 45, No. 4, S. 503-518.

Carpenter, R. Charli, 2000, Gender Theory in World Politics: Contribution of a Non-Feminist Standpoint, <http://www.isanet.org/archive/carpenter.html>

Chojnacki, Sven, 2004, Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?. In: Der Bürger im Staat, 54. Jg., Heft 4, S. 197-204.

Cockburn, Cynthia, 1999, Gender, armed conflict and political violence, http://www.genderandpeace-keeping.org/resources/3_Gender_Armed_Conflict_and_Political_Violence.pdf

Cohn, Carol, 2004, Feminist Peacemaking. In: The Women's Review of Books, vol. XXI, no 5, S. 8-9, http://www.womenwarpeace.org/webfm_send/166

Cohn, Carol, Sara Ruddick, 2004, A Feminist Ethical Perspective on Weapons of Mass Destruction. In: Steven Lee, Sohail Hashmi (eds.), Ethics and Weapons of Mass Destruction, Cambridge and New York: Cambridge University Press, S. 405-435.



Connell, R.W., 1999, *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit*, Opladen: Leske & Budrich.

Cox, Robert W., 1981, *Social Forces, States and World Orders. Beyond International Relations Theory*. In: *Millennium, Journal of International Studies*, Vol. 10, No. 2, S. 126-155.

Duffield, Mark, 2000, *Global Governance and the New Wars. The merging of development and security*, London: Zed books.

Duffield, Mark, 2002, *Social Reconstruction and Radicalization of Development: Aid as Relation of Global Liberal Governance*. In: *Development and Change*, 33 (5), S. 1049-1071.

Ehrenreich, Barabara 2004, *What Abu Ghraib taught me*. In: *Alternet* May 20, 2004, <http://www.alternet.org/story/18740/>

Ehrenreich, Barabara u. a., 2004, *Abu Ghraib: The Politics of Torture*. Berkeley: North Atlantic Books.

El-Bushra, Judy, 2003, *Fused in combat: gender relations and armed conflict*. In: *Development in Practice* 13 (2&3) S. 252-265.

El Jack, Amani, 2002, *Gender and Armed Conflict*, IDS, 2002, <http://www.bridge.ids.ac.uk/reports/CEP-Conflict-Report.pdf>

Elson, Diane, 2002, *Gender Justice, Human Rights, and Neo-liberal Economic Policies*. In: Maxine Molineux, Shahra Razavi (eds.), *Gender Justice, Development, and Rights*, Oxford: University Press, S.78-114.

Elwert, Georg, 1997, *Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt*. In: Trutz von Trotha (Hg.), *Soziologie der Gewalt*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37, Opladen, S. 6-101.

Enloe, Cynthia, 1993, *The Morning After. Sexual Politics at the End of the Cold War*, Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.

Enloe, Cynthia, 2000, *Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women's Lives*, Berkeley, Los

Angeles, London: University of California Press.

Ernst, Renée, Simone Wisotzki, 2004, *Geschlechterperspektiven in der Friedenskonsolidierung in Afghanistan und Irak*. In: Christoph Weller u.a. (Hgs.) *Friedensgutachten 2004*, Münster: LIT-Verlag, S. 166-174.

Easlea, Brian, 1983, *Fathering the Unthinkable. Masculinity, Scientists and the Nuclear Arms Race*, London: Pluto Press.

Fraser, Nancy, 1997, *Justice Interruptus: Critical Reflections in the "Postsocialist condition"*. New York: Routledge Press.

Gabbert, Karin, 2005, *Veränderungen der Rollenbilder durch Integration der Frauen im US Militär*. In: *Der Offizier*; Heft 1, S.4-7, www.oeog.at/offizier/Off1-05.pdf

Galtung, Johan, 1996, *Peace by Peaceful Means: Peace and conflict, Development and Civilisation*, London: Sage.

Goetz, Anne-Marie, 2006, *Gender Equality in the Work of the UN: Where Are the Accountability Systems?*, [http://data.memberclicks.com/site/wfpg/Anne Marie Goetz Transcript.pdf](http://data.memberclicks.com/site/wfpg/Anne%20Marie%20Goetz%20Transcript.pdf)

Goldstein, Joshua S., 2001, *War and Gender: How Gender Shapes the War System and Vice Versa*. Cambridge and New York: Cambridge University Press.

Human Security Report 2005, <http://www.humansecurityreport.info/>

IDMC, *Internal displacement*, o. J., [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/88463A31AFD8ADFBC12572BF003E0439/\\$file/Global Overview 2006 Women.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/88463A31AFD8ADFBC12572BF003E0439/$file/Global%20Overview%202006%20Women.pdf)

International Alert, 1999, *Gender Campaign, Women Building Peace: From the Village Council to the Negotiating Table*, London: International Alert.

Jones, Adam, 2000, *Gendercide and Genocide*. In *Journal of Genocide Research*, 2:2, S. 65-94.

Jordan, Ann, 2003, *Women and conflict transforma-*



tion: influence, roles and experiences. In: *Development in Practice* 13 (2&3), S. 239-251.

Kaldor, Mary, 1997, *New and Old Wars: Organized Violence in a Global Era*, Cambridge: Cambridge Polity.

Kandiyoti, Deniz, 2005, *The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan*, UNRISD, Occasional Paper 4, <http://www.unrisd.org/unrisd/website/document.nsf/0/3050BE40DA5B871CC125704400534A7A?OpenDocument>

Kelly, Liz, 2000, *Wars against women: Sexual violence, sexual politics and the militarised state*. In: Susie Jacobs u. a. (eds.), *States of conflict: Gender, violence and Resistance*, London: Zed Books, S. 45-65.

Kimmel, Michael, 2000, *The Gendered Society*. Oxford University Press.

Kimmel, Michael, 2003, *Globalization and its Mal(e) contents. The Gendered Moral and Political Economy of Terrorism*. In: *International Sociology*, September 2003, Vol, 18(3), S. 603-620.

Klein, Uta, 2003, *Peacekeeping erfordert die Veränderung von Männlichkeitskonzeptionen*. In: *womanoevres. Feministische Debatten zu Frieden und Sicherheit*. Cfd dossier 2003, S.10-15.

Korac, Maja, 1998, *Linking Arms: Women and War in post-Yugoslav States*, Uppsala: Life and Peace Institute.

Kreile, Renate, 2003, *Geschlechterverhältnisse im vorderen Orient im Spannungsfeld von Globalisierung und Fragmentierung*. In: *Bürger im Staat* 53 (2003): 2/3, S.139-145.

Krug, Etienne et al., 2002, *World Report on Violence and Health*, Geneva: WHO.

Kurtenbach, Sabine, 2007, *Why is liberal Peace-building so Difficult? Some Lessons from Central America*. GIGA Working Papers 59.

Lock, Peter, 2005, *War Economies and the Shadow of Globalisation*, http://www.berghof-handbook.net/uploads/download/dialogue3_lock.pdf

Meuser, Michael, 2001, *Männerwelten. Zur kollektiven Konstruktion hegemonialer Männlichkeit*. Schriften des Essener Kollegs für Geschlechterforschung, Heft III.

Moeller, Michael Lukas, 1992, *Der Krieg, die Lust, der Frieden, die Macht*, Hamburg: Rowohlt Verlag.

Münkler, Herfried, 2002, *Die neuen Kriege*, Hamburg: Rowohlt.

Myrtinnen, Henri, 2003, *Disarming Masculinities*. In: *disarmament forum*, 4, S. 37-46, <http://www.unidir.org/pdf/Gender/6%20myrttinen.pdf>

Olsson, Louise, 2002, *Peacekeeping in a gender context – a frame for analysis*, http://www.pcr.uu.se/conferenses/myrdal/pdf/louise_olsson.pdf

Pankhurst, Donna, 2003, *The 'sex war' and other wars: Towards a feminist approach to peace building*. In: *Development in Practice*, Vol. 13, 2&3, S. 154-177.

Pietilä, Hilka, 2007, *The unfinished story of Women and the United Nations*, Geneva; UNGLS, www.un-ngls.org/pdf/UnfinishedStory.pdf

Rehn, Elisabeth, Ellen Johnson Sirleaf, 2002, *War and Peace – The Independent Expert's Assessment on the Impact of Armed Conflict on women and Women's Role in Peace-Building*, New York: UNIFEM.

Reimann, Cordula, 2002, *Engendering the Field of Conflict Management: Why Gender Does Not Matter! Thought from a Theoretical Perspective*. In: Marianne Braig/Sonja Wölte (eds.), *Common Ground or Mutual Exclusion? Women's Movements & International Relations*, London, New York: Zed Press, S. 99-128.

Richters, Annemiej, Victor Igreja, 2006, *Violence, gender and the nation state in Africa: legitimizations and resistances*, http://www.nias.knaw.nl/en/news_forthcoming_activities/new_1/naam_19/The+predica+ment+of+women+violated+during+war.pdf

Rodriguez, Claudia, 2007, *Sexual violence in South Kivu, Congo*. In: *Forced Migration*, issue 27, S.45/46.

Rufin, Francois Jean und Jean-Christophe (Hg.), 1999, *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg: HIS Verlag



Rumble, Lauren, Swati B. Mehta, 2007, Assisting children born of sexual exploitation and abuse. In: Forced Migration, issue 27, S. 20/21.

Seifert, Ruth, 2001, Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegsrischen Konflikten. In: Peripherie, Heft 84, S. 26-47.

Seifert, Ruth, 2006, Gender und Konfliktentstehung: Eine Skizze der Problemlage, www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/SeifertMAI06.pdf

Soerensen, Brigitte, 1998, Women and Post-Conflict Reconstruction: Issues and Sources. War-torn Societies Project, Occasional Paper Nr. 3, Geneva: UNRISD.

Stanley, Ruth, 2006, Sexuelle und Gendergewalt als Völkerrechtsverbrechen: Von der ‚Verletzung der Familienehre‘ zum Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen. in: Ralph-M. Leudtke, Peter Strzynski (Hg.) Neue Kriege in Sicht. Menschenrechte, Konfliktherde, Imperien, Kassel: Jenior Verlag, S. 232-244.

Stanley, Ruth, Anja Feth, 2007, Die Repräsentation von sexualisierter und Gender-Gewalt im Krieg: Geschlechterordnungen und Militärgewalt. In: Susanne Krasmann, Jürgen Martschukat (Hg.), Rationalitäten der Gewalt. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Bielefeld: transcript-Verlag.

Taylor, Christopher C., 1999, Sacrifice as Terror: The Rwandan Genocide of 1994, Oxford: Berg.

Theweleit, Klaus, 1977, Männerphantasien, 2 Bände, Frankfurt: Verlag Roter Stern.

Thomas, Katie, 2007, Sexual violence: weapon of war. In: Forced Migration, issue 27, S. 15/16.

Thürmer-Rohr, Christina, 2003, Veränderungen der feministischen Gewaltdebatte in den letzten 30 Jahren. In: Antje Hilbig/Claudia Kajatin/Ingrid Miethe (Hsg.): Frauen und Gewalt - Interdisziplinäre Untersuchungen zu geschlechtsgebundener Gewalt in Theorie und Praxis. Würzburg 2003, S. 17-29.

Tickner, J. Ann, 2001, Gendering World Politics, Issues and Approaches in the Post-Cold War Era, New York: Columbia University Press UNFPA, 2007, Sexual

violence: weapon of war, impediment to peace. In: Forced Migration review, issue 27, January 2007.

UNHCR, Save the Children-UK, 2002, Sexual Violence & Exploitation: The Experience of Refugee Children in Guinea, Liberia and Sierra Leone, www.savethechildren.org.uk/scuk_cache/scuk/cache/cmsattach/1550_unhcr-scuk_wafrica_report.pdf

UNRISD, 2005, Gender Equality. Striving for Justice in an Unequal World. Geneva: UNRISD.

White, Gordon, 2004, Civil Society, Democratization and Development: Clearing the Analytical Ground. In: Peter Burnell, Peter Calvert (eds.), Civil Society in Democratization, London, Portland: Frank Cass, S. 6-21.

Whithworth, Sandra, 2005, Militarized Masculinities and the Politics of Peacekeeping: The Canadian Case. In: Ken Booth (ed.), Critical Security Studies in world Politics, Boulder: Lynne Rienner Publishers, S. 89-106.

Whitworth, Sandra, 2004, Men, Militarism and UN Peacekeeping: A Gendered Analysis, Boulder: Lynne Rienner Publishers.

Wichterich, Christa, 1998, Die globalisierte Frau. Berichte aus der Zukunft der Ungleichheit, Hamburg: Rowohlt Verlag.

Wulff, Herbert, Die Kriegs AG. Das blühende Geschäft mit dem Risiko, <http://www.trend.infopartisan.net/trd1104/t081104.html>

Yuval-Davis, 1997, Gender and Nation. London: Thousand Oaks, New Delhi: Sage Publications.

Zarkov, Dubravka, 2006, On Militarism, Economy and Gender: Working in a Global Context, http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/DubravkaZarkov_FGmai06.pdf

Zichermann, Nora, 2007, Addressing sexual violence in post-conflict Burundi. In Forced Migration, issue 27, S. 48/49.



Über die Autorin

Claudia von Braunmühl, geb. 1944, studierte Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin, 1968 – 1979 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaft der J.W.G. Universität Frankfurt, 1976/77 Gastprofessorin am Department of Politics der University of Edinburgh, 1980 – 1984 Beauftragte des Deutschen Entwicklungsdienstes in Jamaika, seit 1996 Honorarprofessorin für Internationale Politik am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin, 2002 bis 2005 Lehrstuhlvertretung „Entwicklungssoziologie/Entwicklungspolitik“(C4) an der Universität Bielefeld; seit 1984 unabhängige entwicklungspolitische Gutachterin und Beraterin. Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von attac und der Grünen Akademie der Heinrich Böll Stiftung.

Andere Veröffentlichungen der Autorin

Bücher

(zusammen mit M. Heimbach-Steins, J. Müller, S. von Schorlemer), Frauen – Gewinnerinnen oder Verliererinnen der Globalisierung? Neue Herausforderungen für eine Gender-gerechte Weltordnung. Stuttgart: Kohlhammer 2007

ABC der Globalisierung. Von „Alterssicherung“ bis „Zivilgesellschaft“. Redaktion gemeinsam mit Jörg Hufschmid und Christa Wichterich. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Beirat von Attac, Hamburg: VSA, 2005

Etablierte Wissenschaft und feministische Theorie im Dialog (Herausgabe und Einleitung) Berlin Berliner Wissenschaftsverlag, 2003

Der blockierte Dialog. Zur Rezeption feministischer Theorie-Impulse im Wissenschaftsbetrieb (Herausgabe und Einleitung), Berlin: Berlin Verlag, 1999

Aufsätze

Menschliche Sicherheit – Nachdenkliches zu einem Referenzrahmen. In: Ansgar Klein, Silke Roth (Hg.), NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2007, S. 29-45

The Effects of the globalisation process on gender orders. In: Ulrike Auga, Christina von Braun (eds.), Gender in Conflicts. Palestine – Israel – Germany, LIT: Berlin 2006, S. 171-182

Zur Universalismusdebatte in der internationalen Frauenbewegung. Konzepte einer transnationalen Genderpolitik, in: Feministische Perspektiven in der Politikwissenschaft. Femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 10.Jg. Heft 2/2001, S.129-141

Gender Mainstreaming worldwide – Rekonstruktion einer Reise um die Welt, in: Globalisierungs-mythen: Feministische Perspektiven, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 2001/2, ungarische Übersetzung in: eszmélet 73, 2007

Kontakt

Claudia von Braunmühl
cvb@zedat.fu-berlin.de